

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 165.

Dienstag, den 18. Juli 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Halb und halb.

Moderne Strafrechtsreformer.

III. (Schluß.)

Einer der besten Vorschläge des Gegentwurfs ist die Bestimmung, daß die probeweise Entlassenen nicht unter Polizeiaufsicht, sondern unter Schutzaufsicht gestellt werden sollen. Über diese Schutzaufsicht besagt der § 60:

Zuchthausgefangene und, wenn besondere Umstände es als im Interesse der Gefangenen erscheinen lassen, Gefängnisgefangene können vom Vormundschaftsgericht nach Anhörung der Gefängnisverwaltung auf die Dauer von höchstens 5 Jahren seit Strafverbüßung unter Schutzaufsicht gestellt werden. Die Schutzaufsicht wird, unter Leitung des Vormundschaftsgerichts, durch den Vertreter eines Fürsorgevereins oder eine andere dazu geeignete und beredte Person ausgeübt. Zu Fürsorgern weiblicher Gefangener sind weibliche Personen zu bestellen.

Der Fürsorger hat den Straftatlassenen zu überwachen, vor schlechter Gesellschaft und nötigenfalls vor Genuß geistiger Getränke zu bewahren, ihn zu beraten und ihm insbesondere zur Erlangung einer passenden Stellung behilflich zu sein. Die dem Straftatlassenen zufallende Arbeitsbelohnung ist dem Fürsorger auszuhändigen, dem die Verfügung darüber im Interesse des Straftatlassenen, unter Aufsicht des Vormundschaftsgerichts, zusteht.

Man kann im Zweifel sein, ob diese reichlich patriarchalische Methode sich bewähren wird. Sie ist ein Fortschritt gegenüber der brutalen Polizeiaufsicht. Aber die amerikanische Übung, die den probeweise Entlassenen lediglich verpflichtet, ständig — mündlich, schriftlich, auch telephonisch — die Behörde über sein Tun und Lassen zu benachrichtigen, scheint uns mehr dem zu erreichenden Zweck förderlich zu sein: der Erziehung zur selbstverantwortlichen Freiheit.

Auch hier rächt sich eben die Verbindung zweier entgegengesetzter Anschauungen: Die klassische Polizei erscheint als soziologische Fürsorge — der Fortschritt vom Henkerbeil zur Guillotine! Den üblen Einfluß der soziologischen Schule zeigen die drakonischen Bestimmungen über die Rückfälle „gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Verbrecher“, die übrigens im Vorentwurf sogar ermöglichten, rückfällige Preßbeleidiger auf fünf Jahre einzusperren.

Eine geradezu gemeingefährliche „Verbesserung“, die vermutlich aus soziologischem Geblüt stammt, ist die Erfindung des „Friedensgebots“, das der § 78 des Gegentwurfes enthält:

Besteht die begründete Besorgnis, daß jemand eine strafbare Handlung, mit der er gedroht hat, begehen oder wiederholen werde, so kann ihm das Gericht auf Antrag des Bedrohten oder Verletzten die ausdrückliche Verpflichtung auferlegen, sich der Begehung oder Wiederholung der angebotenen oder begangenen und seiner ähnlichen Handlung, sowie ihrer Androhung zu enthalten. Die Erfüllung der Verpflichtung ist durch eine angemessene . . . zu leistende Sicherheit oder durch Androhung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren sicher zu stellen. . . . Handelt der Verpflichtete binnen zwei Jahren der ihm auferlegten Verpflichtung zuwider, so verfällt die geleistete Sicherheit oder die angeordnete Gefängnisstrafe ist festzusetzen und zu vollstrecken.

Das ist denn die Einführung der Präventivstrafe, die sich namentlich prächtig gegen die Presse verwenden läßt. Würde diese moderne Unregung Rechtskraft erhalten, so würde die öffentliche Kritik von Mißständen künftig nicht durch die Beleidigungsparagraphen gehemmt werden, sondern die durch die Kritik Betroffenen könnten sich nach der ersten formalen Verurteilung des Redakteurs gegen die Wiederholung der Angriffe durch das „Friedensgebot“ schützen. Damit wird indirekt zugleich die Kritik von Gerichtsurteilen unterbunden. Der Essener Bendarm Münster hätte sich zweifellos durch das „Friedensgebot“ sofort gegen die Fortsetzung der gegen ihn gerichteten Angriffe geschert.

Haben wir an der Behandlung des Koalitionsrechts gesehen, daß der soziale Geist des soziologischen Gegentwurfs öfter Scharfmachergeist ist, so ist der politische Geist dieser modernen Strafrechtsmeister aus echt preussischer Polizeireaktion geboren.

Mord und Mordversuch gegen Menschen (aber nicht gegen Oberhäupter von „Republiken“ wie Lübeck — freilich und soziologisch!) werden mit dem Tode bestraft. Die „Vorbereitung des Hochverrats“ ist gegen den Vorentwurf etwas weniger allgemein definiert — es fehlen die „Aufreizung“ zur Begehung eines Hochverrats und die elastischen „anderen vorbereitenden Handlungen“; aber die „Aufforderung“ ist gebühren. „Tätlichkeiten“ gegen irgendwelche Mitglieder monarchischer Familien (aber wieder nicht gegen das Oberhaupt von Lübeck oder Bremen) werden mit Zuchthaus bis zu zehn Monaten be-

droht; auch der Soziologe findet es in der Ordnung, daß die Ohrfeige, die irgendeinem Prinzelein, vielleicht in berechtigtem Zorn, gegeben wird, also gesühnt werden müsse. Die Majestätsbeleidigung kann mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden (im Vorentwurf bis fünf Jahre); das freisinnige Einschleßel — Antrag des Reichskanzlers oder der Justizverwaltung — ist keine Schutzmaßnahme, sondern wirkt im Gegenteil zuungunsten des Beklagten, der mit dem Strafantrag schon verurteilt ist. Ein Fortschritt ist dagegen die Strafbestimmung wider die Verletzung des Wahlheimnisses (§ 131):

Wer bei geheimer Wahl durch besondere Veranstaltungen sich oder einem anderen Kenntnis darüber verschafft, wie ein Wahlberechtigter gewählt hat, wird mit Gefängnis (bis zu zwei Jahren) bestraft.

Keine Besserung aber ist der die „rechtmäßige Amtshandlung“ definierende § 136: „wenn der Beamte innerhalb seiner Zuständigkeit und unter Beobachtung der wesentlichen Formen gehandelt hat“. Damit ist jede Polizeiwilkkür geschützt. Die famose strafbare Verherrlichung begangener Verbrechen ist zwar aus dem Vorentwurf gestrichen, aber der Aufwiegungsparagraph des Gegentwurfs ist sonst im ganzen übernommen, ebenso wie die „Staatsverleumdung“ (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) — beide mit Strafandrohung bis zwei Jahre Gefängnis. Den Sottelasterungsparagraphen haben die modernen Juristen nicht nur beibehalten, sondern ihn sogar noch mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mk. verschärft. Bis zwei Jahre Gefängnis oder bis 10 000 Mk. (immer vier Nullen!) kann auch die Beschimpfung von Religionsgesellschaften kosten. Die Aufreizung von Bevölkerungsklassen gegeneinander kann nach dem Gegentwurf bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden und er läßt nicht einmal die Geldstrafe des Vorentwurfs zu, was freilich im Gegentwurf wegen der Höhe der Strafsummen eher eine Verschärfung als eine Milderung bedeutet.

Aber sogar die ungeheuerlichen Schärfungen in der Verfolgung der Beleidigungen, die sich im Vorentwurf finden, hat der Gegentwurf übernommen: Gefängnisstrafen bis zwei Jahre oder Geldstrafen bis 10 000 Mk. Und wie im Vorentwurf wird der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen, „wenn die Beleidigung öffentlich begangen ist und lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren.“ gerade die Einschränkung des Ausschlusses durch das „öffentliche Interesse“ kann eine Quelle für brutale Klassenjustiz werden, die je nach der politischen und gesellschaftlichen Stellung der Beleidiger und der Beleidigten das öffentliche Interesse annehmen oder leugnen kann. Daß diese „Lex Eulenburg“ ein Ausnahmengesetz gegen die Presse darstellt, bedarf keines Beweises, und es wäre unlogisch, wenn für diese Fälle Wahrheit berechtigt in Tattersachen soll straflos bleiben,

wenn der Täter in gutem Glauben war und durch die Behauptung oder Mitteilung eine Pflicht zu erfüllen oder ein öffentliches oder sein oder eines Dritten berechtigtes Interesse zu wahren beabsichtigt hat.

Auf dem unpolitischen Gebiet sind einige neue Strafbestimmungen wenigstens diskutabel, andere zu begrüßen. Diskutabel ist das Delikt „selbstverschuldeter Trunkenheit“, die mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden soll, wenn in diesem die Zurechnung ausschließenden Zustand Verbrechen oder Vergehen begangen werden; es handelt sich also um eine Ersatzstrafe für die in sinnloser Trunkenheit begangenen, mithin nicht strafbaren Delikte. Verständig ist eine Strafbestimmung zum Schutze von Schwangeren:

Wer eine von ihm geschwängerte weibliche Person in bedrängter Lage im Stiche läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Auch der Schutzparagraph gegen Kinder- und Greisenmißhandlungen scheint uns nützlich und geboten.

Wer gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wehrlose Person, die unter seiner Obhut steht oder seinem Hausstande angehört, eine Körperverletzung mittels fortgesetzter roher oder boshafter Behandlung begeht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Einem sozialdemokratischen Antrag entspricht der § 274, der die Anstreckung mit Geschlechtskrankheiten mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. Ebenso ist schon von der Sozialdemokratie die Bestrafung des geschlechtlichen Mißbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses gefordert worden. Der § 241 des Gegentwurfs bestimmt hierüber:

Wer eine unbescholtene weibliche Person unter Ausbeutung ihrer durch Amts- oder Dienstverhältnis oder in ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeit zum außerehelichen Weislaß bestimmt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Die Voraussetzung der „Unbescholtenheit“ ist schikanös, und die Schutzbestimmung wird auch dadurch entkräftet, daß die Verfolgung nur auf Antrag erfolgen soll, der ja gerade wegen der Abhängigkeit in der Regel unterlassen werden dürfte.

Die Anzuchtsdelikte unter Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses bleiben in der bisherigen Art bestehen. Der neue Schweizer Vorentwurf gewährt erheblich weitesten Schutz, insofern er auch unmündige (bis 20 Jahre) Lehrlinge und Diensthöten einschließt und sie gegen die Verführung durch Lehrherren und Dienstherrschaft verbietet.

Ermähnen wir noch, daß der Gegentwurf die „gleichgeschlechtlichen“ Handlungen, die der Vorwurf mittelalterlich drangsalterer will, gebührend toleriert, den Abtreibungsparagraphen aber nicht mildert (nur die abtreibenden Ärzte erhalten eine Art Privileg), so haben wir die wichtigsten Änderungen gewürdigt.

Alles in allem ist aus dem Gegentwurf die wichtige Lehre zu ziehen, daß die bevorstehende Strafreform die politische und wirtschaftliche Freiheitsbewegung mit schweren Gefahren bedroht, und daß darin die Modernen und die Klassiker des Strafrechts, die Freisinnigen und die reaktionären Kriminalisten durchaus einer Meinung sind.

Die nächsten Reichstagswahlen werden auch darüber entscheiden, ob das deutsche Volk in ein Stachelbrautzeug von Umsturz- und Zuchthausvorlagen auf dem Wege des „gemeinen Rechts“ halb „modern“, halb „klassisch“ gehegt werden kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reserveoffiziere als sozialdemokratische Wähler.

In einer Zuschrift an die „Post“ hat ein Reserveoffizier das Recht der Offiziere des Beurlaubtenstandes vertreten, unter besonderen Umständen auch einmal einem Sozialdemokraten als dem „kleineren Abel“ die Stimme zu geben. Diese Erklärung hat in einer gewissen Presse einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und es hat sich auch bereits ein anderer Reserveoffizier gefunden, der sich in einer ebenfalls an die „Post“ gerichteten Zuschrift beilegt, seinen Kameraden zurückzuweisen. In der Einfindung heißt es:

„Gewiß ist das Zentrum keine erfreuliche Erscheinung in dem politischen Leben der Nation, es darf aber doch nicht als gefährlicher wie die Sozialdemokratie angesehen werden. Wer das tut, der sieht durch die Brille des blinden Haffes. Wer die Umsturzpartei unterstützt, vergeht sich gegen die Nation, gegen den König und Staat. Wer das nicht einsehen will, verkennt den gefährlichen Charakter der Umsturzpartei vollkommen. Der Reserveoffizier ist durch den Dienst ebenso an seine Pflicht gegen König und Monarchie gebunden wie der aktive Offizier, darf demnach unter keinen Umständen einen Sozialdemokraten unterstützen. Tut er es dennoch, muß er auch den Mut haben, seinen Abschied zu nehmen. In das Offizierkorps gehört er nicht mehr hinein.“

Als Autorität für die Richtigkeit dieser Auffassung führt der Verfasser den ehemaligen Kriegsminister von Einem ins Feld, der in einer am 18. März 1909 im Reichstag gehaltenen Rede die politische Freiheit der Reserveoffiziere dahin begrenzte:

„Eine Grenze gibt es, und das ist die Sozialdemokratie! Eine Betätigung zugunsten der Sozialdemokratie durch einen Offizier, sei es der Linie, der Reserve oder der Landwehr, kann und darf nicht stattfinden.“

Wenn die „Post“ das Redaktionsgeheimnis nicht wahr, dann geht es dem Verfasser der ersten Einfindung an den Kragen, auf den bunten Rock muß er dann unter allen Umständen verzichten. Wer den Ehrgeiz hat, Reserveoffizier zu sein, der muß sich auch damit abfinden, daß er bei seinem Handeln als Staatsbürger sich den Wünschen der oberen militärischen Gewalten zu fügen hat.

Abg. Stresemann an der Spitze.

Zum Vorsitzenden des im scharfen Gegensatz zum Zentralverband der Industriellen stehenden Bundes der Industriellen ist der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann gewählt worden. Der Bund ist momentan eifrig bestrebt, dem Zentralverband Mitglieder abspenstig zu machen und die Presse des Zentralverbandes macht sich nun ein Vergnügen daraus, die ruppigsten der dem Bund zugehenden Ablehnungsschreiben zu veröffentlichen.

Graf Schwerin-Löwitz will Reichstagspräsident bleiben.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ weiß zu melden, daß Graf Schwerin-Löwitz seinen Freunden gegenüber auf das bestimmteste erklärt habe, daß er entgegen den Mitteilungen liberaler Blätter keine Veranlassung habe, sein Amt als Reichstagspräsident niederzulegen.

Splendide Scharfmacher.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hatte vor einigen Tagen hervorgehoben, daß der Hansabund durch das Ausschließen einer Reihe Großindustrieller zwar numerisch nicht erheblich geschwächt werde, wohl aber dadurch in seiner Aktionsfähigkeit leiden müsse, daß ihm die Zuschüsse dieser kapitalkräftigen Gruppe entzogen werden. Wie es mit diesen Zuschüssen bestellt war, das enthillt nunmehr das „Berliner Tageblatt“, das bemerkt:

„Wie können diesen so liberale besorgten „guten Freunden“ des Bundes verraten, daß die niederrheinisch-westfälische Bezirksgruppe des Bundes unter dem Vorsteh Rirdorfs für den Wahlfonds des Hansabundes ganze 200 Mk. gesammelt und nach Berlin geschickt hat — ein Beweis, daß es den Herren schon seit langer Zeit mit der Unterstützung der Hansabund-Bestrebungen nicht ernst gemeint ist. Die durch den Austritt dieser „Freunde“ für den Hansabund entstehende finanzielle Schädigung ist zu ertragen.“

Das „liberale“ Vereinsgesetz in neuer Auslegung.

Nachdem vor einigen Tagen das Oberverwaltungsgericht die Zustelle des Zimmererverbandes in Thorn für politisch erklärt hat, scheinen die Polizeibehörden sich diese Auslegung zunutze machen zu wollen.

In Bromberg hat die Polizei jetzt an fast sämtliche von ihr ermittelten Vorstandsmitglieder der freien Gewerkschaften die Aufforderung ergehen lassen, binnen einer Frist von zwei Wochen das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder nebst den Satzungen einzureichen.

Auch wurde auf Umwegen versucht, von einem der Gewerbegerichtsbeisitzer zu erfahren, wieviel Mitglieder die freien Gewerkschaften an Orte hätten. Sedenfalls hält die Behörde sich für berechtigt, nachdem das Oberverwaltungsgericht die Zimmererzählstelle in Thorn für politisch erklärt hat, daß sie es nunmehr auch hier so machen kann. Auf den Ausgang dieser Aktion kann man ja gespannt sein, da die Gewerkschaften sich nicht für verpflichtet halten, dem Verlangen der Polizei zu entsprechen. Sollte es infolge der Weigerung zu Verhaftungen kommen, so wird diese Angelegenheit bis zur letzten Instanz durchgefochten werden.

Ob die Polizei in dem Feldzug gegen die freien Gewerkschaften die Lorbeeren ernten wird, die sie braucht, steht auf einem andern Blatt.

Eine Hand wäscht die andere.

In ihrem Wochenrückblick kommt die „Kreuzzeitung“ auf den Vorwurf zu sprechen, daß die derzeitige konservative Politik ganz dazu angetan sei, die Sozialdemokratie zu fördern. Sie gibt diesen Vorwurf dem Hansabund zurück, indem sie ausführt:

„Da aber der Vorwurf, wir wünschten das Anwachsen der roten Flut, gerade von denen erhoben wird, die selber uns mit Hilfe der roten Flut bekämpfen wollen und daher jeden sozialdemokratischen Wahlsieg als Hansabund-Erfolg buchen, so liegt für jeden halbwegs Nachdenkenden seine Unwahrscheinlichkeit klar zutage. Es macht auch auf die Sezessionisten offenbar nicht den geringsten Eindruck, daß sie vom Hansabund als Verbündete der Agrarier denunziert werden. Ein solches Bündnis besteht selbstverständlich noch nicht; es könnte vielleicht einmal geschlossen werden; aber es hängt doch sehr von den Ansprüchen ab, die von beiden Seiten an den Zolltarif gestellt werden. Vorläufig ist an dem heftigen Gerede nur das eine richtig, daß die rheinisch-westfälischen Industriellen der neuen Bezirksgruppe sich nicht der Bevorzugung sozialdemokratischer Kandidaten schuldig machen wollen, sondern für ihre politische Stellungnahme klar und deutlich nur die Schutzparole ausgeben.“

Agrarier und industrielle Hochschulgänger betrachten nach diesem Eingeständnis also den kommenden Wahlkampf nur unter dem Gesichtswinkel des Geschäftes. Daß ein festes Bündnis noch nicht abgeschlossen ist, kann richtig sein, dieses Bündnis kommt aber, weil es für die Beteiligten eine Notwendigkeit ist.

Über die Verhandlungen in der Marokko-Angelegenheit

veröffentlicht die „Neu-preussische Korrespondenz“ von ihrem diplomatischen Mitarbeiter eine Zuteilung. Darnach sollen die Verhandlungen zwischen dem deutschen Staatssekretär und dem französischen Botschafter am Sonnabend um ein erhebliches Stück gefördert worden sein. Die Unterhandlungen der beiden Staatsmänner haben sich bis 6 Uhr nachmittags hingezogen. In dieser Unterhandlung habe der französische Botschafter Cambon im Namen seiner Regierung dem deutschen Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter bestimmte Vorschläge unterbreitet. Der deutsche Staatssekretär habe zu diesen Vorschlägen noch keine Stellung genommen, sondern sich für mehrere Tage Bedenkzeit ausbehalten, weil er sich inzwischen erst mit dem Staatssekretär der Kolonien von Lindquist beraten müßte.

Hoffentlich erfahren nun auch bald die Staatsbürger etwas Näheres von den Unterhandlungen der Diplomaten.

Der nationalliberale Arbeiterkandidat für Gomburg gefunden.

Nach Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ ist durch Ingerat geachtete nationalliberale Arbeiterkandidat in der Person eines Glaschmelzers Jung aus Sankt Augustin gefunden worden. Die Ausschreibung hatte also schnellen Erfolg. Vielleicht folgt die nationalliberale Partei auch bei der Auslese ihrer übrigen Kandidaten diesem Beispiel.

Aus dem württembergischen Landtag.

Die württembergische Zweite Kammer beschäftigt sich seit einigen Tagen mit den Deckungsvorlagen, die infolge des Mehranswands von 9 bis 10 Millionen für die Beamtenaufbesserung notwendig ge-

worden sind. Die Regierung will unter allen Umständen eine Erhöhung der direkten Steuern umgehen und nimmt daher ihre Zuflucht zur Schaffung von neuen oder zur Erhöhung bestehender indirekter Abgaben. Einen wesentlichen Teil der Deckungsvorlagen bildet die Änderung des allgemeinen Sportelgesetzes, das eine Reihe wichtiger Kulturrerungenschaften, Verkehr- und Industrie mit zum Teil recht empfindlichen Sporteln belegt und die deshalb von sozialdemokratischer Seite nicht mit Unrecht als eine Reichsfinanzreform im kleinen bezeichnet wurde. Unser Fraktionsredner Reil rügte die Absicht der Regierung, die neuen Ausgaben mit einer Belastung des Verkehrs zu bestreiten und schlug vor, die direkten Steuern, vor allem die Einkommensteuer, zu erhöhen und zwar in einer dem Prinzip der Progression angepaßten Staffelung, die alle Einkommen unter 3000 Mark jährlich von der Erhöhung verschont. Durch die neuen Sporteln würden Handwerk und Industrie stark belastet und führten mit Recht darüber Klage. Gegen eine angemessene Erhöhung der Sportel, die wirklich den Charakter einer Sportel haben und für die ein Vorteil des Nachsuchenden in Frage komme, habe die sozialdemokratische Fraktion jedoch nichts einzuwenden. Die Anregungen des sozialdemokratischen Redners fanden jedoch bei keiner bürgerlichen Fraktion Unterstützung, obwohl einzelne ihrer Redner zugeben mußten, daß die neue Belastung für die Dauer unhaltbar sei. Bei der Einzelberatung gab vor allem eine Nummer des Sportelgesetzes zu interessanten Auseinandersetzungen Anlaß. Die Regierungsvorlage schlug u. a. vor, für die Erteilung der Erlaubnis der Feuerbestattung durch das Bezirksamt eine Sportel von 5 bis 50 Mark für den einzelnen Fall und bei Ablehnung des Gesuchs eine Sportel von 2 bis 20 Mark zu erheben. Durch diese staatliche Belastung wäre nicht nur für die Feuerbestattung im allgemeinen ein Hemmschuh geschaffen, sondern es wäre auch die in Stuttgart bestehende und bewährte Unentgeltlichkeit der Feuerbestattung über den Haufen geworfen worden. In der Kommission war diese Bestimmung des Regierungsentwurfs mit 8 gegen 7 Stimmen verworfen worden. Im Plenum machten nun Zentrum und Konservative den Versuch, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, wobei sie ihre bekannte starke Abneigung gegen die Feuerbestattung nicht verleugneten. Genosse Dr. Lindemann konnte nachweisen, daß von dieser Sportel in Stuttgart in erster Linie minderbemittelte Kreise getroffen würden, denn die über 4000 zugunsten der Feuerbestattung bei der Stadtverwaltung niedergelegten freiwilligen Verfügungen stammten zum größeren Teil von der Arbeiterbevölkerung. Man möge, meinte unser Redner, wenigstens die Toten von der Sportel freilassen. Unser Redner wurde von den Sprechern der liberalen Fraktion unterstützt und so wurde schließlich der schwarzblaue Vorstoß der Feuerbestattung mit 44 liberalen und sozialdemokratischen Stimmen gegen 34 Stimmen der Rechten zurückgewiesen.

Neue Sporteln und Steuern in Württemberg.

Bei der fortgesetzten Beratung des neuen württembergischen Sportelgesetzes bekämpfte die Sozialdemokratie die Einführung von Sporteln auf Musik- und Warenautomaten, die als eine Steuer auf technische Fortschritte prinzipiell zu verwerfen seien. Die bürgerlichen Parteien ließen sich jedoch nicht abhalten, diese Angaben, die besonders für die Automatenrestaurants in einer höchst bedenklichen Höhe vorgelesen sind, zu bewilligen. Weitere sehr wichtige Teile des Gesetzes sind die Abgaben auf Luxus und Versicherungen. So sollte u. a. nach dem Regierungsentwurf eine Sportel auf Luxuspferde und Luxuswagen vorgelesen werden, wenn sie nicht vorwiegend dem Beruf oder dem Gewerbe des Besitzers dienen. Die Kommission wollte nur Luxuspferde und die Pferde überhaupt besteuert wissen, wenn der Besitzer zugleich über einen Luxuswagen verfügt. Demgegenüber beantragte der Bauernbund, daß nur für solche Pferde eine Sportel erhoben werden soll, deren Besitzer einen, ausschließlich Luxuszwecken dienenden Wagen hat. Der Zweck dieses Antrages war, Luxuspferde und Luxuswagen großer Landwirte möglichst von jener Steuer zu verschonen, was der sozialdemokratische Redner mit der Bemerkung ironisierte: die Herren Agrarier wollen gleich beantragen: auf Landwirte findet diese Bestimmung keine Anwendung. Der bauernbündlerische Antrag wurde abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Interessante Debatten entwickelten sich sodann bei der Besteuerung der Feuerversicherung und anderer Versicherungen. Die Regierung erhält seither an Sporteln bei Feuerversicherungen 0,05 pro Mille der Versicherung. Sie wollte jetzt den Satz auf 0,10 pro Mille erhöhen. Die Kommission schlug vor, bei Feuerversicherungen bis zu 2000 Mk. die alte Höhe zu belassen, während die Sozialdemokratie beantragte, bei Feuerversicherungen bis zu 5000 Mk. von jeder Erhöhung der Sporteln abzusehen. Die Fortschrittliche Volkspartei wollte den Satz auf 0,08 pro Mille ermäßigen. Beide Abänderungsanträge wurden jedoch abgelehnt. Die Sozialdemokratie stimmte dann gegen die ganzen Anträge. Eine neue Verkehrssteuer versuchte sodann die Regierung in einer einmaligen Sportel auf Lebensversicherungen, Kinderversicherungen, Aussteuerversicherungen uim. einzuführen. Sie schlug dafür einen Satz von 1 pro Mille vor. Die Kommission legte den Satz auf 1/2 pro Mille herab. Die Sozialdemokratie verlangte Sportelfreiheit für alle Lebensversicherungen bis zu 5000 Mk. und Sportelfreiheit für Kinderversicherungen, Aussteuerversicherungen bis zu 2000 Mark. Die bürgerlichen Parteien zeigten sich beiden Vorschlägen gegenüber unzugänglich. Die Liberalen wurden von den Parteien des schwarz-blauen Blockes weidlich verpöthelt, weil sie jetzt für das Land Württemberg Steuern beschließen, die sie bei der Reichsfinanzreform mit viel verlogenerem Pathos als Ausbund aller feuerpolitischen Rückständigkeit bekämpft hätten. Die Kommissionsvorschläge wurden angenommen. Die Sozialdemokratie stimmte nach Ablehnung ihres Verbesserungsantrages auch gegen diese Anträge.

Frankreich.

Ende schlecht, alles schlecht. Das Parlament hat endlich, mit einer siebenmonatigen Veripatung, das Bad getrennt und ist dann in die großen Ferien gegangen. Noch nie hat eine Session so vielversprechend begonnen und so resultatlos geendigt wie diese. Von

allen großen Fragen, die auf der Tagesordnung des Parlaments standen, ist keine einzige erledigt; ihr Schicksal scheint prekärer denn je und droht sie in der reaktionären Sturmflut, die Frankreich jetzt überschwebt, zu erlösen. Die Wahlreform, die noch vor wenigen Tagen gesichert schien, ist heute ein verunstalteter Rumpf, dem die größte Kunst kaum noch Figur und Leben geben können wird. Der Finanzreform geht es womöglich noch schlimmer. Die Senatskommission hat den erbittertsten Feind der Reform, Herrn Almond, zu ihrem Berichterstatter ernannt. Das sagt genug über die Zukunft der Vorlage. Wenn auch Herr Caillaux zum dritten Male und Herr Dupagneur zum vierten Male behauptet haben, daß die Verhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften noch nicht beendet sind, wagen wir nicht zu behaupten, daß die Eisenbahnerfrage nicht erledigt wäre. Sie ist erledigt und gelöst. Regierung und Staat sind vor den Rothschild und Konsorten zusammengeknickt. Statt der Waffen gegen die Eisenbahngesellschaften schlägt die Regierung Waffen gegen die Eisenbahner vor.

Und nun gar Marokko! Von Woche zu Woche ist die Diskussion über die Marokkofrage verschoben worden. Jetzt ist das Parlament heimgegangen, ohne sich vielleicht Rechenschaft darüber abzulegen, in welcher unmitttelbar gefährlichen Lage sich die Frage befindet. Die Gefahr liegt heute nicht in Berlin oder Paris, sondern in Marokko selbst. Es kann da täglich zum bewaffneten Zusammenstoß zwischen französischen und spanischen Truppen kommen. Was aber noch schlimmer ist, das ist die von der „Frankf. Ztg.“ gemeldete bevorstehende Auflösung der marokkanischen Minengesellschaft. Es darf bei der Marokkofrage nie vergessen werden, daß der Streit um dieses unerschöpfliche, halb wilde Land deshalb so heftig geführt wird, weil es sehr reich an Erzen ist. Die Regierungen der „interessierten“ Länder sind hier weiter nichts als die Geschäftsträger der Krupp, Schneider und Konsorten. Wenn diese Herren jetzt auseinander geraten, so ist Gefahr im Verzuge. Doch wir wollen abwarten, was die angekündigte Auflösung bedeutet, ob sie — und das ist unwahrscheinlich — vorgenommen werden soll, um Platz für die „deutschen“ Konzessionen zu machen, d. h. die Brüder Mannesmann in den Ring aufzunehmen, oder ob die Kapitalmagnaten der verschiedenen Länder ihre Aktionsfreiheit haben wollen. Sedenfalls ist die Wachsamkeit der Völker geboten. Ist das positive Resultat der Paragation und des Rückwärtsertums um so ungezügelter beizählig. Das ist immer und überall so. Es ist eine ungeheuerliche Lüge, wenn die Reaktion uns vorwirft, daß wir nur regieren und zur sogenannten praktischen Tätigkeit unfähig seien. Niemand ist in der Tat dazu unfähiger wie die „staaterhaltenden Kreise“. Sie sind es, die jeden Fortschritt negieren, jede Reform verhindern, die das Bestehende, täglich und stündlich sich Überlebende „erhalten“, das heißt seine Entwicklung unterbinden wollen. In derselben Partifelmanier gefallen sich jetzt wieder die französischen Republikaner aller Nuancen. Schwerlich kann man sich eine zynischere Tat denken, als die Verhaftung des Sekretärs des Pariser Maurer Syndikats, just am Tage, als die Bauarbeiter den Streik beschlossen. Die Verhaftung ist erfolgt wegen „antimilitaristischer Propaganda“. Wie aus den Untersuchungsakten jedoch hervorgeht, ist die Polizei seit dem 3. Mai im Besitze des Anklagematerials. Es kann also kein Zufall sein, daß man mit dem Einbruch in der Arbeitsbörse bis zu dem Tage, an dem sich die Unterhandlungen zwischen den Unnehmern und den Bauarbeitern zerfälligen, wartete, daß man von allen Syndikaten, die die gleiche Propaganda trieben, just das Maurer Syndikat aussuchte und den andern Tag die Sekretäre verhaftete. Dabei muß bemerkt werden, daß wegen derartiger Vergehen eine Untersuchungsakten gewöhnlich nicht verhängt wird. So noch mehr: Die Mitglieder der Kommission, die mit der Absendung der Gelder an die beim Militär stehenden Mitglieder beauftragt ist, haben verlangt, vom Untersuchungsrichter vernommen zu werden, desgleichen eine große Anzahl von Gewerkschaftsleitern, die das gleiche „Verbrechen“ begangen haben. Doch keiner ist bisher auch nur vorgeladen worden. Dabei gehörten die beiden Sekretäre der Kommission gar nicht an und sind für die Absendung der Unterführungen nicht mehr als alle andern Mitglieder verantwortlich. Um der Niedertracht die Krone aufzusetzen, werden die Verhafteten wie gemeine Verbrecher behandelt, statt der politischen Abteilung überwiesen zu werden. Das Schönste aber kommt noch. Vor mehr als Jahresfrist wurde ein Funktionär des Erbarbeiter Syndikats, Ricordeau, vom Pariser Zuchtpolizeigericht zur Aufenthaltunterfügung verurteilt, eine Strafe, die nur über Zuhälter uim. verhängt wird. Die Syndikate der Bauarbeiter erklärten damals, daß sie sich der Ausweisung Ricordeaus mit Gewalt widersetzen würden — und die Polizei ließ ihn in Ruhe. Jetzt läßt Herr Lepine mitteilen, daß Ricordeau ausgewiesen werden soll!

Die Masken fallen. Statt der Wiedereinstellung Ausnahmegesetz. Statt der Amnestie Verhaftungen. Im Grunde kann man der Regierung dankbar sein. Die Arbeiterklasse wird so gezwungen, ihre Differenzen zurückzustellen und den Kampf gegen die eine reaktionäre Masse geschlossen zu führen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 18. Juli.

Der Streit der Tapezierer ist noch nicht beendet. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Streikleitung.

Achtung Maler! Bei der Firma W. Niset in Schlutup sind die Kollegen in den Streit getreten. Zugang dort ist strengstens fernzuhalten.

Achtung Maurer und Hilfsarbeiter! Über die Arbeiten des Unternehmers Beth in Badendorf ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt.

Die Zweigvereine.

Die Bürgerchaft trat gestern vormittag zu einer — wahrscheinlich der letzten vor den Ferien — zusammen. Dieselbe war eben beschlußfähig, wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, die Verfassung auch in bezug auf die gesetzlich festgelegten vier Sitzungstage der Bürgerchaft einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Die Tagesordnung war

gestern nur eine sehr kurze. Ohne Debatte erledigt wurden die beiden ersten Punkte, welche die Rückföhrung des Senates bezüglich der Befähigung der Bürgerchaft, betr. die Aufbesserung der Gehälter der Bureauhilfsarbeiter und den Straßenbahnbau Lübeck-Schwartau umfassen. Der Senat ist in beiden Fällen den Beschlüssen der Bürgerchaft beigetreten. Daraus mögen diejenigen Bürgerchaftsmitglieder, welche sich bei jeder Gelegenheit vom Senatstische einschüchtern lassen, die richtige Lehre ziehen.

Eine längere Debatte zeitigte die Besprechung des Senatsbetrags, betr. Einführung von Abonnements auf der Straßenbahn. Trotzdem man sich vom Senatstische aus gegen eine kommissarische Beratung dieser Angelegenheit aussprach, wurde doch Kommissionsberatung beschlossen. Von unserer Fraktion griff Genosse Stellung wiederholt in die Debatte ein. Er zog u. a. die Verteuerung der Arbeiterwohnenkarten, die Beschränkung der Ausgabe derselben an Arbeiter mit einem Einkommen bis zu 1200 Mark, die Wuddelei bei Straßenbahnneubauten mit in den Kreis seiner Erörterungen.

Am 12^{te} Uhr war die Tagesordnung aufgearbeitet.

Die Maul- und Klauenseuche ist jetzt auch noch in Groß-Schretstaken und Rigerau ausgebrochen. Beide Orte sind zum Sperrbezirk erklärt worden, während die umliegenden Ortschaften zum Beobachtungsgebiet gehören.

Ich gehe weiter! Häufig hört man in der Verhandlung vor dem Gewerbegericht sagen: „Ich lege Berufung ein“ oder „Ich gehe weiter“. Da ist es nötig, einmal die Rechtsmittel zu besprechen, die gegen die Urteile des Gewerbegerichts anzuwenden sind. Gegen sämtliche Endurteile ist eine Berufung an das Landgericht nur dann zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Alle Urteile, deren Streitwert nur 100 Mark oder weniger beträgt, sind unanfechtbar, also unänderlich. Übersteigt die eingeklagte Summe 100 Mk. und will man Berufung einlegen, dann muß dies innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung des Urteils geschehen. Falls die Partei auf die Zustellung verzichtet hat, rechnet diese Frist von der Verkündung der Entscheidung an. Die Berufung muß durch einen beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden. Durch die Ankenntnis in gewerbegerichtlichen Dingen sind schon viele Arbeiter zu Schaden gekommen, indem sie zum Beispiel einen Vergleich in der Meinung, daß sie die Sache weiter verfolgen können, abschlugen, dann aber mit ihrem Anspruch kostenpflichtig abgewiesen wurden. Nicht selten sind auch die Fälle, wo gewerbliche Angestellte zum Rechtsanwalt laufen und von diesem eine Klage beim Amtsgericht anstrengen lassen, obgleich die Sache vor das Gewerbegericht gehört. Was einmal vor das Gewerbegericht gehört, bleibt bei diesem und kann unter keinen Umständen beim Amts- oder Landgericht abhängig gemacht werden. Die Gerichte sind verpflichtet, ohne weiteres gewerbliche Streitigkeiten an das Gewerbegericht zu verweisen. Auch über das Versäumnisurteil herrscht noch große Unkenntnis. Erscheint eine Partei, die vorgeschritten geladen ist, nicht im Termin, so kann die Gegenpartei ein Versäumnisurteil beantragen. Innerhalb drei Tagen nach der Zustellung kann gegen das Versäumnisurteil Einspruch erhoben werden. Der erste Tag der Zustellung wird nicht mitgerechnet, und wenn der dritte Tag auf einen Sonntag fällt, endet die Frist erst mit Ablauf des darauffolgenden Werktages. Erscheint, und darauf ist besonders zu achten, eine Partei, die den Einspruch eingelegt hat, in dem nunmehr anberaumten zweiten Termin wieder nicht, so wird das Versäumnisurteil rechtskräftig, das heißt, die Partei ist rechtskräftig verurteilt, die Forderung anzuerkennen, und kann nicht mehr Einspruch erheben.

Doppel-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 17. Juli, morgens 6 Uhr: Wasser 19, Luft 18; morgens 10 Uhr: Wasser 19, Luft 16; mittags 12 Uhr: Wasser 17, Luft 16^{1/2}; abends 6 Uhr: Wasser 19, Luft 16 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 500 männliche (darunter — Klasse mit — Schülern) und 400 weibliche Personen.

Die öffentliche Badeanstalt „Marit“ in der Vorstadt St. Gertrud ist vom Mittwoch, dem 19. d. Mts., ab bis auf weiteres für männliche Personen geöffnet: an Sonn- und Festtagen von vormittags 5 bis nachmittags 2 Uhr, an den Werktagen von vormittags 5 bis nachmittags 1 Uhr und von nachmittags 2^{1/2} bis 9 Uhr.

Ein „schwerer“ Diebstahl. Aus einer unbewohnten Wohnung im Hause Schwartauer Allee 4a ist vor etwa sechs Wochen ein Küchenherd mit einem Kessel mit Messingdeckel, sowie 4 Messing-Schraubfassen gestohlen worden.

pb. Blinder Passagier. Festgenommen wurde ein Geschäftsmann, angeblich aus Hamburg, der sich des Betruges dadurch schuldig gemacht hat, daß er sich in Riga an Bord eines nach hier fahrenden Dampfers begab, ohne im Besitze des Geldes zur Lösung einer Fahrkarte zu sein. Erst als das Schiff bereits in Fahrt war, bemerkte ihn der Kapitän.

pb. Nachklänge vom Volksfeste. Festgenommen wurde ein obdachloser Arbeiter, der sich auf dem Festplatze des großen Unfugs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht hat. — Festgenommen wurde auf dem Festplatze ein Artist, der seitens der Staatsanwaltschaft in Deimold fleckenföhrlich verfolgt wird, wegen Verdachts des Einbruchsdiebstahls.

pb. Uhrdiebstahl. Am 12. d. Mts. ist in Schlutup einem auf einem Bau beschäftigten Zimmergesellen eine Nickel-Remontoiruhr mit Nickelkapsel und Nickeluhrkette abhandlungsgemessen und vermutlich gestohlen worden. Auf der Rückseite der Uhr ist mit einer Messerspitze der Name des Bestohlenen: „D. Hardt“ eingekratzt.

pb. Gefundene Leiche. Die Leiche des vor einigen Tagen ertrunkenen Bahnarbeiters wurde am 17. ds. Mts., morgens, im toten Arm bei der Seerhofsinsel geborgen.

pb. Wegen Diebstahls festgenommen wurde ein sich in hiesiger Stadt unhertreibendes Dienstmädchen.

Stadttheater-Theater. Man schreibt uns: Die große Doppel-Vorstellung: „Im weißen Rössl“ und die Fortsetzung: „Als ich wiederkam“, die am Sonntag so stürmische Heiterkeit hervorrief, wird heute, Mittwoch, wiederholt. Wer einmal herzlich lachen will, veräume nicht den Besuch dieser Vorstellung. Der Beginn ist ausnahmsweise auf 7^{1/2} Uhr festgesetzt. Donnerstag ist die Zellersche Operette: „Der Obersteiger“ und Freitag: „Panon, die Wirtin zum goldenen Lamm“ auf dem Spielplan. Neuestudiert wird: „Don Cesar“.

Hamburg. Wieder ein Opfer des rasenden Werkbetriebes. Durch einen abstürzenden Block getötet wurde gestern mittag der Bohrer Emil Hogen bei Blohm u. Voß, Maschinenfabrik II. Die Ursache dieses bedauerlichen Unfalles ist der auf den Werken übliche starke Arbeiterwechsel, hervorgerufen durch schlechte Bezahlung, wodurch die eingearbeiteten zuverlässigen Leute, die nun einmal zur Bedienung von Kränen gehören, verdrängt werden.

Hogen wurde von einem abgerissenen, herunterfallenden Block schwer getroffen, daß der Tod nach zwei Stunden eintrat.

Hamburg. Der Kampf im Holzgewerbe. Wir haben kürzlich mitgeteilt, daß durch den Vorstehen der Arbeitsnachweise der „Patriotischen Gesellschaft“ Verhandlungen eingeleitet waren, die unter Vorsitz des Präsidenten der Hamburger Bürgerchaft, Herrn Dr. Engel und in Anwesenheit von Herrn Dr. Grunow stattfanden. Da die Verhandlungen ein positives Ergebnis nicht zeitigten, erklärte Herr Dr. Engel, daß die Leiter der Verhandlungen zu den von den Arbeitervertretern gemachten Vorschlägen noch einmal Stellung nehmen und eventl. Gegenvorschläge machen würden. Die Vorschläge der Arbeitervertreter lauteten: Die Arbeitervertreter erklären sich zu der Frage, den zu erreichenden paritätischen Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft zu unterstellen, grundsätzlich zustimmend, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Im Regulative des Nachweises muß berücksichtigt werden, a) daß der Arbeitsnachweis als Bestandteil des Vertrages gilt und obligatorisch ist; b) daß die Arbeitsvermittlung von den beiderseitigen Organisationen gestellt und aus Fachkreisen entnommen werden; c) daß in der Aufsichtskommission des Nachweises die beiderseitigen Parteien gleich stark vertreten sind unter einem von der Patriotischen Gesellschaft zu stellenden Vorsitzenden. Am 15. Juli erhielten nun die Parteien den von den Vermittlern ausgearbeiteten Gegenvorschlag. Die Arbeiter hatten nicht viel erwartet, weil bei der vorausgegangenen Verhandlung Herr Dr. Naumann sich schon alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, den Kommissionsmitgliedern plausibel zu machen, daß die beste Lösung der Frage sei, wenn bei der Arbeitsvermittlung die Parteien überhaupt nichts mehr zu sagen hätten. Während die beiden anderen Herren ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten schienen, eine friedliche Verständigung anzubahnen, war das Hauptziel des Dr. Naumann, den Arbeitsnachweis der „Patriotischen Gesellschaft“ auszuliefern und jeden Einfluß des Holzarbeiterverbandes auf die fernere Gestaltung des Nachweises zu unterbinden. Die anderen ebenso wesentlichen Streitfragen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Vertragsbestimmungen wurden darum auch von Herrn Naumann kaum erwähnt. Er wollte nur den Arbeitsnachweis unter Mitwirkung der drei Herren geregelt sehen. Dann sollte das Einigungsamt des Gewerbegerichts wegen der übrigen Streitpunkte weiter verhandeln. Die Arbeiter Hamburgs haben nun zu Herrn Dr. Naumann an und für sich kein besonders großes Vertrauen, weil er ein hervorragendes Mitglied des „Nicht-Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ ist. Trotzdem nahmen die Arbeitervertreter an, daß Herr Dr. Naumann bestrebt sein würde, in seinen Gegenvorschlägen auch den Wünschen der Arbeitervertreter nach Möglichkeit entgegenzukommen, um so eine friedliche Verständigung zu ermöglichen. Weit gefehlt! Die von Herrn Dr. Naumann ausgearbeiteten Gegenvorschläge berücksichtigen die Wünsche der Arbeiter in keinem Punkte. Zu a) sollte lediglich im Vertrage ausgesprochen werden, daß die Parteien sich bei der Arbeitsvermittlung des Nachweises der Patriotischen Gesellschaft zu bedienen haben. Zu der Forderung b) hieß es, daß die Arbeitsvermittlung von den beiderseitigen Organisationen gestellt und aus Fachkreisen entnommen werden, vermögen wir nicht zuzustimmen.“ c) Die letzte Forderung, daß in der Aufsichtskommission die beiden Parteien gleich stark vertreten sein sollen, entspricht dem Vorschlag des Unterzeichneten. Dieser Vorschlag enthält nur noch die Bestimmung, daß außer den genannten Mitgliedern noch je ein von der Patriotischen Gesellschaft zu berufender Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Kommission angehören soll.“ Also nur noch die Bestimmung, daß in die Aufsichtskommission die von Herrn Dr. Naumann protegierten „Selben“ berufen werden sollen — der reine Spott für den Holzarbeiterverband. Auf Grund dieser Vorschläge wurde zu einer neuen Verhandlung zum 15. Juli abends 8 Uhr eingeladen. Schon vorher hatten die Vertrauensleute die Vorschläge des „Unparteiischen“ Dr. Naumann einstimmig abgelehnt. Trotzdem fanden sich die Arbeitervertreter zu den Verhandlungen ein, um nochmals den Versuch einer Verständigung zu unternehmen. Von „Verhandlungen“ kann man aber kaum reden. Die Herren Engel und Dr. Grunow versuchten allerdings ihr möglichstes, um die Parteien näher zu bringen, während Dr. Naumann und die Unternehmervertreter an einem Strang zogen und kurz und bündig erklärten: Die Vorschläge, so wie sie sind, annehmen oder ablehnen! Auf die Bemerkung der Arbeitervertreter, daß es beinahe so aussehe, als ob es sich nicht um Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien zur Erreichung des Friedens, sondern um solche zwischen der Patriotischen Gesellschaft handle, erwidert Herr Dr. Naumann, „ob Krieg oder Frieden, kommt erst in zweiter Linie, für uns handelt es sich darum, den Arbeitsnachweis auf eine Grundlage zu stellen, daß er den Parteien entzogen ist.“ Als Herr Grunow diesen Grundsatz nicht gelten lassen wollte, wurde er von den Arbeitgebervertretern und Herrn Dr. Naumann wiederholt unterbrochen und ihm weitere Vorschläge unmöglich gemacht. Dann wurden noch einmal alle Vorschläge der Arbeiter brüsk abgelehnt und die Verhandlungen als gescheitert geschlossen. Der Kampf geht also weiter und bitten die Hamburger Holzarbeiter noch einmal recht dringend, den Zugzug fernzuhalten.

Altona. Der Brandstifter gefaßt. Endlich ist der Alldruck vorbei, der seit länger als Jahresfrist auf der Bevölkerung von Blankenese und Umgebung lastete. Der Brandstifter ist gefaßt worden, in die Altdorfer wird wieder Ruhe einkehren und die Polizei von Blankenese kann ihre erprießliche Tätigkeit wiederum vollkommen auf die Befolgung der sozialdemokratischen Bestrebungen und der Jugendbewegung konzentrieren. Man ist sich bei der Altonaer Polizei, die den Fang machte, ganz sicher darüber, daß man diesmal nicht den Falschen gegriffen hat. Zu der Befriedigung, daß nun wohl die Ruhe und Sicherheit eingekehrt ist, trifft die andere, daß es sich bei dem Verhafteten nicht um einen Schwerverbrecher handelt, sondern um einen Geisteskranken, der für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden kann. In der Tat liegen ja die Umstände bei all den Bränden darauf schließen, daß ihr Urheber nicht normal sein konnte. Über den Verhafteten selbst erfahren wir folgende Einzelheiten: Es handelt sich um den am 28. April 1880 geborenen, als jetzt 31 Jahre alten Knecht Karl Ferdinand Schubert aus Hamburg. Schubert hatte sich schon in diesem Frühjahr der Brandstiftung verdächtig gemacht. Damals war er bei dem Hofbesitzer Harms in Sieke bei Dahlenburg in Stellung. In der Nähe davon, auf dem Wege zwischen Gienau und Gimsdorf, entstand am 14. April ein Heubrand und am Abend desselben Tages ein anderer bei Vorkfelwief. An beiden Brandstätten hatte er sich in sehr verdächtig Weise aufgehalten. Er kehrte aber bald darauf nach Hamburg zurück und wurde dann nach längeren vergeblichen Versuchen, Arbeit zu finden, Knecht bei dem Milchhändler Wagemann auf dem Stein-damm in Lohstedt. Wegen der beiden Brände in der Lüneburger Heide wurde er in Lohstedt vernommen und es häuften sich die Verdachtsmomente gegen ihn so, daß man ihn verhaftete, zumal man Anhalt dafür hatte, daß er auch bei den Bränden in Lohstedt beteiligt war. Er legte schließlich auch das Geständnis ab, etwa 20 Brände angelegt zu haben. Dabei beschrieb er die Ausführung so genau und so übereinstimmend mit den Beobachtungen, die die Polizei

an den einzelnen Brandstätten machte, daß kein Zweifel über die Täterschaft besteht. Er gibt an, daß er in den Einzel-fällen das Feuer anlegte, indem er einfach das Stroh der Dächer mit einem Zündholz anbrannte oder einen krennenden Fildbus auf das Dach warf. Schubert bekannte sich unumwunden als Brandstifter in folgenden Fällen: In der Nacht vom 29. zum 30. August v. J. Brandstiftung bei dem Kaufmann Willint in Lohstedt, wobei ein Gebäude in Asche gelegt wurde. Am 22. April dieses Jahres bei der Witwe Postelmann in Lohstedt, drei Gebäude; in der Nacht zum 24. April Wohnhaus und Lokal des Gastwirts Emers in Lohstedt, zwei Gebäude mit wertvollem Inventar; am 24. April auf dem Grundstück des Landmannes Siemers in Lohstedt, wo nur Buschwerk in Flammen aufging, während die Scheune, auf die der Brandstifter es eigentlich abgesehen hatte, vom Feuer verschont blieb; am 25. April in Stellingen eine Scheune nebst vielem Inventar, der Firma Hagenbeck gehörend; in der Nacht zum 5. Mai eine Scheune in Eidelstedt und am selben Tage das Wohnhaus mit sämtlichem Inventar des Landmannes Köhn in Stellingen; in der Nacht zum 27. Juni das Wohnhaus des Landmannes Wehrmann in Lohstedt. Außerdem ist Schubert geständig, während der letzten zwei Jahre in Blankenese, Dackenhuden, Sülldorf und Umgegend im ganzen zwölf Gebäude vorsätzlich niedergebrannt zu haben. Bei einem dieser Brände kam bekanntlich ein Altes Ehepaar in den Flammen um. Schubert ist zweifellos irrsinnig, er hat lange Zeit in Irrenanstalten in Udenach bei Köln, in Friedrichsberg und Langenhorn zugebracht. Wer er jetzt auch nach dem Gerichtsgesängnis gebracht worden ist, dürfte es doch zu keinem Prozeß kommen, man wird Schubert vielmehr in einer Irrenanstalt unschädlich machen müssen. Er erklärt auch, daß er die Brände in verwirrtem Zustande aus „Freude am hellen Feuer“ angelegt habe.

Kiel. Weshalb diese Scheu vor der Öffentlichkeit? Ein eigenartiges Verhalten beobachtete wieder einmal das Kriegsgericht des zweiten Geschwaders in den Verhandlungen am Sonnabend und Montag. Es muß etwas ganz Besonderes vorgefallen sein, denn gleich zu Beginn der Verhandlung wies der Verhandlungsleiter darauf hin, daß es sich um schwere Vergehen handle, die harte Strafen nach sich zögen. Der Vertreter der Anklage beantragte darauf, wegen Gefährdung militärischer Interessen und der Disziplin die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung, auch für die Urteilsbegründung, auszuschließen. Das Gericht gab diesem Antrag in vollem Umfange statt; dadurch wurde es Außenstehenden unmöglich gemacht, zu erfahren, was eigentlich vorgefallen ist. Aus den hohen Strafen, die das Gericht verhängte, kann man aber ersehen, daß es sich um schwerwiegende Sachen handelte. Am Sonnabend wurde der Matrose Block wegen verleumdender Beleidigung, Achtungsverletzung und Drohung, Erregens von Mißvergnügen unter Kameraden und Begünstigung zu zwei Jahren, fünf Monaten Gefängnis, der Matrose Saut und der Obermatrose Frank wegen Begünstigung zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Matrosen Kelling und Sachtler wurden von der Anklage der Begünstigung freigesprochen. Am Montag wurde der Matrose Durec wegen versuchter Aufwiegelung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Sämtliche Angeklagte waren vom Linienkessel „Pomern“. Die Straftaten stehen alle im Zusammenhang und sind an Bord des Schiffes passiert. Hier wäre es jedenfalls richtiger gewesen, der Öffentlichkeit Aufklärung zu geben, weshalb die Verurteilten so hart bestraft wurden und was sie begangen haben.

Güstrow. Im Saß-Prozeß verneinten die Geschworenen die Schuldfragen. Sämtliche Angeklagte wurden freigesprochen.

Malchin. Terrorismus gegen den Konsumverein. Von gehässig-kleinlichen Mitteln bei der Bekämpfung eines Konsumvereins berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“. Es handelt sich um den hiesigen Konsumverein. Zuerst hatten einige Unternehmer ihre Arbeiter angewiesen, aus dem Konsumverein auszutreten oder die Arbeitsstelle zu quittieren. Die Arbeiter suchten sich andere Arbeitsgelegenheit. Als dies Mittel versagte, versuchte man, dem Konsumverein die Butter zu entziehen und die Genossenschaftsmitglieder auf trockene Brot-Rationen zu beschränken. Die Molkeerei in Malchin mußte die Lieferung einstellen, weil die „Kaufleute“ am Ort gedroht hatten, sonst keine Butter mehr aus der Molkeerei zu entnehmen. Daraufhin bezog der Konsumverein seine Butter aus einer Privatmolkeerei. Der Inhaber dieser Molkeerei blieb den Drohungen der Krämer gegenüber hartnäckig, bis ein Gutspächter ihn drohte, er würde ihm keine Milch mehr liefern, wenn er den Konsumverein noch weiter mit Butter versorge. Darauf gab auch der Besitzer der Privatmolkeerei die Butterlieferung an den Konsumverein auf. Dieser bezog nun die Butter von mehreren „Erbpächtern“, die dem Malchiner Konsumverein als Mitglieder angehörten. Jetzt wurde ein Kriegerverein, die ja im Interesse der bürgerlichen Ordnung als zu vielen Dingen nütze erachtet werden, mobil gemacht. Den Erbpächtern wurde der Ausschluß aus dem Kriegerverein angedroht, wenn sie nicht aus dem Konsumverein austreten würden. Doch nun verkehrte sich der Erfolg in sein Gegenteil. Die Genossenschaftler erklärten dem Kriegervereinsvorsitzenden, daß ihnen die Mitgliedschaft im Konsumverein wertvoller sei als die im Kriegerverein. So bezieht der Konsumverein weiter seine Butter und durch den komischen Feldzug ist der Verein noch gestärkt worden. All das geschah zur Zeit, wo die Scharfmacher nach tollen Zwangsmahnahmen schrien gegen den Terrorismus der — Sozialdemokratie, versteht sich!

Schiffsnachrichten.

Schiffsbewegungen.

D. Gauthiod ist gestern vormittag 8 Uhr von Kalmars nach hier abgegangen.
D. Hval traf gestern mittag in Königsberg ein.
D. Ostsee ist gestern vormittag in Furillen angekommen.
D. Alexandra traf gestern mittag in Riga ein.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Wahrer Jakob“, Nr. 15 des 28. Jahrganges.
„Gleichheit“, Nr. 21.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

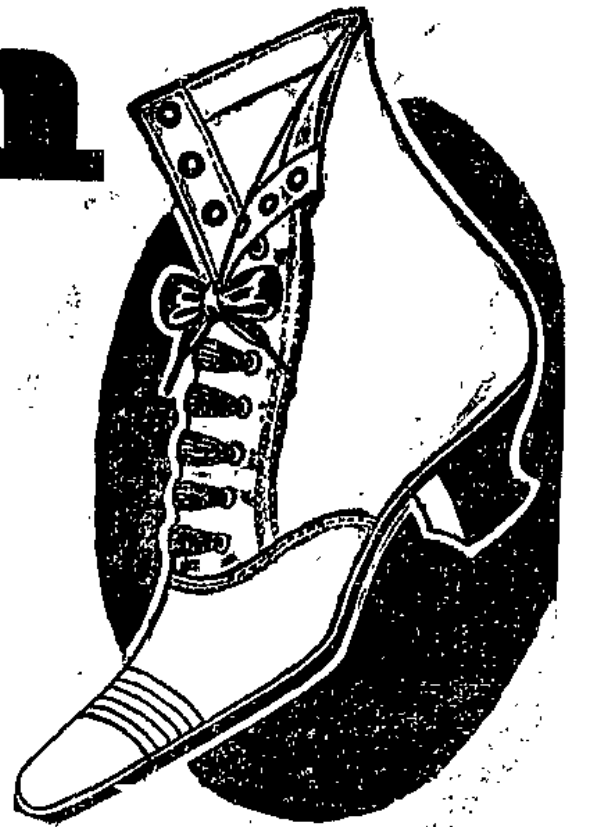
Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.



Mittwoch

19. Juli



Beginn unseres diesjährigen

Sommer-Ausverkaufs.

W. Blumenthal

Kohlmarkt, Ecke Sandstrasse.

Komitee- und
Kommissionssitzungen

Jugend-Ausschuß.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Sitzung.

Zu sofort
ein gewandter jüngerer
Arbeiter

welcher radfahren kann und schon
im Kaufmannsgeschäft gearbeitet hat.
Karl Voß, Holstenstr. 6

Weine, Spirituosen u. Liköre
in jeder Preislage
empfiehlt

J.H. Stooß, Engelsgrube.

Abreisenden aufbewahrt u. nach-
gesandt werden
Gegenstände aller Art, als: Mobili-
lien, Koffer etc. im Lagerhaus und
Speditionsgeschäft Fischergr. 52.

Käse! Käse!
Guter Tilsiter 20 u. 30 Pfg.
große Partie vollsetzen
Tilsiter, pikant... 55 Pfg.

Detail-Verkauf
direkt vom Engros-Lager
Fleischhauerstraße 48.

E. Boy, König-
str. 61. F. 1811.
Marktballst. 46.
Feinste Fischcarbonade Bfd. 40 Pf.,
Schellfische Bfd. 25 Pf., Seelachs
20 Pfg., Rotzungen Bfd. 40 Pf.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, sowie Freunden und Gönnern
zur gefl. Kenntnis, dass ich mit dem heutigen Tage, **Kanal-**
strasse 1, das

Restaurant „Burgtor-Terrasse“

verbunden mit Stehbierhalle und Kegelbahn eröffne.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mich beehrenden
Gäste durch gute Speisen und Getränke zu bedienen und bitte
um gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll

Ferd. Kuhsen.

Öffentliche unentgeltliche Rechtsanwaltsstelle

(Parade 1).

Die Geschäftsräume sind während
der Gerichtsferien — 16. Juli bis
16. September — nachmittags ge-
schlossen.

Achtung Maler!

General-Versammlung am Mittwoch, 19. d., abends 8 1/2 Uhr

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quart. 1911
2. Wahl eines Bezirkskassierers.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gefangenen „Eintracht“.

General-Versammlung am Mittwoch, 19. Juli 1911 abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quart. 1911.
2. Vogelschießen.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Stadthallen-Theater.

Mittwoch 7 1/2 Uhr. 44. Ab.-Vorst.
Einmalige Wiederholung
der großen Doppel-Vorstellung

Im weißen Rössl.

Als ich wiederkam.

Donnerstag: Gastspiel F. Redwitz.
Der Obersteiger.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von
Schwartau u. Umgegend

die ergebene Mitteilung, daß ich

Gutiner Straße 5 eine Hind- und Schweine-Schlachtere

eröffne. Von Sonnabend an:

ff. Berliner Würstwaren und Aufschnitt.

Aufmerksame Bedienung und gute Ware zu soliden Preisen
zusichernd, bitte ich um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

August Bahr.

Beerdigungsinstitut Gebr. Mütter

Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.

Üebernahme ganzer Beerdigungen.

Größtes Lager in Särgen, Grabstätten, Metall-, Perle- u. Blattränzen.
Einkleidungen jeder Art. * Billigste Preise.

Achtung!

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 19. Juli 1911

abends 8 1/2 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1911.
2. Berichterstattung über das Halbjahr 1. Januar bis 30. Juni 1911.
3. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig.

Der Zweigvereinsvorstand.

Die Gebieter der Unternehmer.

Die mächtigsten Gebilde des modernen Kapitalismus sind die Großbanken. Der ganze Reichtum der Gesellschaft häuft sich in ihren Kassen. Ihnen stellen Fabrikanen, Kaufleute, Landwirte die Kapitalien zur Verfügung, die sie in ihren eignen Unternehmungen nicht brauchen. In ihre Kassen fließen die Ersparnisse der Beamten, der Gewerbetreibenden, der Bauern, zuweilen selbst der Notspennig des Arbeiters.

So verfügt die Leitung jeder Großbank in jedem Augenblick über ungeheure Summen, die der Bank zwar nicht gehören, die sie aber nach ihrem Ermessen verwenden kann. Sie benutzt diese Gelder, um Aktien anzukaufen oder zu belehnen, Fabrikanten und Kaufleuten, Staaten und Gemeinden Kredit zu gewähren, mit Wertpapieren und mit Waren zu spekulieren. Geld ist Macht. So vereinigen die Banken die Herrschaft über die ganze kapitalistische Welt in ihren Händen; ihre Vertreter sitzen im Verwaltungsrat jeder Aktiengesellschaft, von ihnen ist jeder Fabrikant abhängig, der ihren Kredit nicht entbehren kann, mit den Gebietern der mächtigsten Staaten verhandeln sie von Macht zu Macht. In keiner Erscheinung unserer Zeit wird die Konzentration des Kapitals so augenfällig sichtbar wie in dem schnellen Wachsen der Macht der Großbanken über die ganze Volkswirtschaft.

Wir haben nie bezweifelt, daß die Großbanken auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den von ihnen abhängigen Betrieben beeinflussen. Doch ist es schwer, solchen Einfluß nachzuweisen. Denn was der Herr Bankdirektor mit dem Herrn Fabrikdirektor im stillen Kämmerlein vereinbart, dringt nicht in die Öffentlichkeit. Zuweilen aber gelingt es doch, das Geheimnis zu enthüllen. So ist unser Züricher Bruderblatt in der Lage, einige Fälle aufzudecken, in denen die Banken ganz offenkundig ihre Macht gegen die Arbeiter eingesetzt haben. Es handelt sich zwar um Vorgänge in der Schweiz, aber der Kapitalismus trägt überall die gleichen Charakterzüge, arbeitet auch überall nach den gleichen Methoden. Darum sind die Enthüllungen unseres Züricher Parteiblattes auch für die deutschen Arbeiter recht lehrreich.

Der erste Fall hat sich in der Züricher Automobilfabrik „Orion“ ereignet. Die Arbeiter hatten dort den Neunstundentag errungen. Aber plötzlich wollte die Fabrikleitung den Tarifvertrag aufheben, den Neunstundentag wieder abschaffen, die Arbeitszeit wieder verlängern. Der Direktor begründete dieses Aufhören den Vertrauensmännern der Arbeiter mit folgenden Worten: „Die Banken geben uns nur dann Kredit, wenn wir den Neunstundentag abschaffen und wenn der Tarifvertrag mit der Metallarbeitergewerkschaft aufgehoben wird. Wenn wir aber keinen Bankkredit erhalten, sind wir ruiniert.“ Die Arbeiter bestanden natürlich trotzdem auf dem Neunstundentag und es gelang ihnen, ihre Erregungsschicht zu behaupten.

6 Monate später wurde über die Automobilfabrik der Konkurs verhängt! Die Banken haben sie in den Konkurs getrieben, weil sie den Arbeitern kürzere Arbeitszeit zugestanden hatte als die andern Fabriken. Die Banken sind nämlich an andern Unternehmungen der Maschinenindustrie beteiligt. Sie fürchteten nun, daß auch diese Unternehmungen den Neunstundentag würden zugestehen müssen, nachdem der „Orion“ damit

vorausgegangen war. Darum haben sie sich an dem „Orion“, der die Unternehmerkollektivität gebrochen hatte, gerächt, indem sie ihn durch Verweigerung des Bankkredits in den Konkurs trieben. Der „Orion“ ist tot, die von ihm verletzte Solidarität der Scharfmacher triumphiert.

Ein ganz ähnliches Schicksal hat die Brauerei Tiefenbrunner erlebt. Auch diese Brauerei hat den Arbeitern in einem Tarifvertrag Zugeständnisse gemacht, die das Mißfallen des Verbandes der Brauherren erregten. Auch sie mußte nun die Rache des Großkapitals kennen lernen. Zunächst kündigten die Banken den Gastwirten, die Bier von Tiefenbrunner schenkten, die Hypotheken. Wer seinen Kredit nicht verlieren wollte, mußte den Ausschank von Tiefenbrunner-Bier einstellen. Dann kauften die Banken die Aktien der Brauerei auf. Nachdem sie sich die Mehrheit der Aktien gesichert hatten, bestellten sie den Führer des Brauherrenkartells zum Leiter der Brauerei. Er ist nun dazu ausersehen, den Betrieb einzustellen, die Brauerei stillzulegen und die Produktion den kartellierten Brauereien zu übertragen. So bestraft das Großkapital die Zugeständnisse an die Arbeiter!

Es mag sein, daß sich solche Fälle, wie sie unser Züricher Parteiblatt erzählt, noch nicht allzuoft ereignet haben. Aber je enger die Verbindung zwischen den Banken und der Industrie wird, je mehr die Banken teils als Großaktionäre, teils als Kreditgeber zu Herren der Industrie werden, desto häufiger werden sie ganz unmittelbar in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingreifen. Der Fabrikant hört auf, „Herr im eigenen Hause“ zu sein. Er wird zum Agenten der Großbank und hat ihre Aufträge auszuführen. Die Unternehmerverbände werden allmächtig, da die Großbank mit der Drohung der Kreditverweigerung ihrem Gebot Gehorsam erzwingt. Die Strafe des Konkurses bedroht jede Sünde gegen die Solidarität der Ausbeuter.

Die Arbeiterklasse sieht nicht mehr ein paar tausend kapitalsschwachen Fabrikanten, sondern einem halben Duzend Großbanken mit ungeheurer Kapitalkraft gegenüber. Über die Köpfe der Fabrikbesitzer hinweg diktiert sechs Bankdirektoren Hunderttausenden Arbeitern die Höhe des Lohnes, die Dauer des Arbeitstags! Wenn irgendwo ein Arbeiter den Verräter züchtigt, der den kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt, dann schreit das ganze Bürgertum über den „Terrorismus“ der Arbeiter. Indessen aber erobert sich das Großkapital mit ganz anderm Terrorismus die Alleinherrschaft über die ganze Volkswirtschaft. Das ist das Ziel, dem unaufhaltjam der Kapitalismus entgegenstrebt.

Die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes werden durch diese Entwicklung vollständig verändert. Nur starke, festgefügte Gewerkschaften mit geschulter Mitgliedschaft und reichem Kriegsschatz können es noch wagen, dem konzentrierten Großkapital entgegenzutreten. In einer Zeit, in der die Banken die ganze Kapitalmacht gegen uns sammeln, sollte kein Arbeiter mehr außerhalb der Organisation bleiben! Der durch den Terror der Banken erzwungenen Solidarität der Ausbeuter muß die Arbeiterklasse die freiwillige Solidarität des ganzen Proletariats entgegenstellen. Mit lauter Stimme mahnt uns die Konzentration des Kapitals, unsere Gewerkschaften zu kräftigen.

Das Eingreifen der Banken in den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern zeigt uns, wohin der Kapi-

talismus uns führt. Ein paar Duzend Kapitalmagnaten regieren von ihren Bankkontos aus das ganze Volk! Auf der einen Seite ein Häuflein allmächtiger Gebieter, auf der andern die unübersehbare Masse der Geknechteten — das ist das letzte Ziel der kapitalistischen Entwicklung. Aber je mehr sich aller Reichtum und alle Macht in den Bureaus der Großbanken anhäufen, desto mehr wächst auch die Zahl der Proletarier, ihre Einsicht in die Bedingungen ihrer Befreiung, ihre Fähigkeit zum Kampfe. Je unerträglich die Kapitalsherrschaft wird, desto näher rückt die Stunde ihres Zusammenbruchs.

Der Kapitalismus setzt an die Stelle des selbständigen Unternehmers den Agenten der Großbank. Der Sozialismus wird an die Stelle des Bankagenten den Vertrauensmann des arbeitenden Volkes selbst setzen, der, vom Volke gewählt, dem Volke verantwortlich, die Arbeit aller leiten wird, damit alle ihre Früchte genießen.

Arbeiterbesteuerung durch die Gewerkschaften.

Eines der beliebtesten Themen in allen Scharfmacherorganen ist das von der Besteuerung des Arbeiters durch Gewerkschaft und Partei. Wenn die Rükke des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wieder einmal einen solchen Brei eingerührt hat, dann fallen die Scharfmacherorgane und ein gut Teil von dem übrigen bürgerlichen Preßgeliichter darüber her und verschlingen ihn, ohne darnach zu fragen, ob das auch genießbar ist, was ihnen vorgelegt wurde. Jetzt beschäftigt sich die bürgerliche Presse und die Unternehmerpresse wieder mit diesem beliebten Thema. Unter der Stichmarke „Arbeiterbesteuerung“ heißt es da:

„Die sozialdemokratischen Gewerkschaften tragen sich bekanntlich mit dem Gedanken, eine besondere große Kriegskasse zu schaffen, welche aus Beiträgen der Mitglieder sämtlicher Zentralverbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, aufgebracht werden soll. Diese Kasse soll bei „großen Kämpfen, welche über die Machtmittel der einzelnen Fachverbände hinausgehen“ (lies: bei politischen Machtkämpfen), den nötigen Rückhalt bieten, damit die Gewerkschaften nicht wie bisher darauf angewiesen sind, mit dem Klingelbeutel herumzugehen. Bei der neuen Extrasteuer soll es sich um einen Wochenbeitrag von 5 Pfg. handeln; nach Maßgabe der Mitgliederzahl würde die neue Kasse nach Ablauf des ersten Jahres etwa 5 Millionen Mark erreicht haben. Es liegt auf der Hand, daß dieser Fonds nur eine neue Angriffswaffe zur Durchführung von Streiks bedeutet, weshalb der Plan der Gewerkschaften die ernsteste Beachtung der Arbeitgeberkreise verdient. Auf der andern Seite liegt darin eine abermalige Steigerung der sozialdemokratischen Belastung der Arbeiterklasse, die, prozentual gemessen, vorher schon bei weitem das übersteigt, was Staat und Gesellschaft von ihren reichsten Bürgern und den höchsten Einkommen verlangen. Man hat ausgerechnet, daß die gewerkschaftliche Belastung eines organisierten Arbeiters jetzt schon, gering gerechnet, 1 Mk. pro Woche beträgt; das bedeutet, wenn man ein Durchschnittseinkommen von 1000 Mk. zugrunde legt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 vom Hundert. Rechnet man hierzu noch die Steuern für die politische Organisation mit mindestens

Die Vagabunden.

Von Karl v. Holtel.

(108. Fortsetzung.)

„Allerdings, Anton, wie denn sonst? Hab' ich ihn doch selbst gekannt, den guten, wunderlichen Grafen, der ein königliches Vermögen, ein ungeheures Besitztum in seiner Leidenschaft fürs Theater durchgebracht hat. Ja, lieber Sohn, ich habe ihn gekannt: zuerst wie er als Kavallerist aus dem Mecklenburgischen nach der Festung kam, die berühmtesten Mitglieder des Hoftheaters zu sich einzuladen, daß sie bei ihm Gastrollen gaben und sich mit Gold überschütten lassen mußten; dann, späterhin, wie die Millionen bereits verschwunden waren, und er, um seine Theaterwut zu stillen, mit reisenden Truppen das Land durchzog, gleich einem gewöhnlichen Theaterprinzipal, dabei immer generös, lebenswüchsig, immer Kavallerist.“

„Bester Vater, mir schwindelt der Kopf, von wem sprechen Sie?“

„Bester Schwiegersohn, von Ihrem Vater, dem weltbekannten Grafen Hahn.“

„Nun, dann bin ich nicht von dieser Welt, denn mir ist er wirklich nicht bekannt.“

„Sie sind nicht der Sohn des Grafen Hahn aus Mecklenburg oder Holstein, oder ich weiß nicht, wo seine Herrschaften lagen oder liegen? Genug, meines alten Hahnes, Sie junger Hahn!“

„Mein natürlicher Vater hieß Graf Erlenstein.“

„Also meine Kombinationen, die plausibelsten, die man machen kann, wären falsch gewesen? Er ist nicht der junge Hahn — Hedwig, höre doch, er ist nicht der Sohn des Grafen —“

Hedwig, einen Paß Wäsche auf dem Arme, rief aus dem Nebenzimmer hinein: „Mir ist völlig gleich, wessen Sohn er ist, lieber Vater, wenn er nur ist, wie er ist.“

„Nein, ich kann mich nicht zugute geben, solch' eine losgische Folgerung fallen zu lassen. Ich habe Sie, mein teurer Anton, als einen jugendlichen Vagabunden, noch obenin als theatralischen — denn Puppenkomödie gehört auch zum Theater — kennen gelernt. Als diesen habe ich Sie sozusagen aus dem Hause gejagt, nachdem ich Sie mühsam hercinberufen. Nun kehren Sie mir zurück als Gutsbesitzer, als natürlicher Sohn eines Grafen, als reicher Erbe, als Pfleger einer Gräfin, als ein Hahn... ja, wer hätte da nicht einen Hahneneid schwören mögen, daß Sie kein anderer sein könnten, als der von meines Vaters freiwilligem Vagabundentame unfreiwillig angeführte Sohn?“

„Es tut mir leid, Vater, Ihre Hedwig nicht zur Gräfin machen zu können. Das heißt, um Ihre Willen tut es mir leid, wofür Ihnen dieser Titel angenehm gewesen wäre. Ich bin nur tapabel, eine Frau Hahn vom Altare zu führen. — Doch dieses Gepräch führt mich auf einen Wunsch zurück, den ich gern erfüllt lähe, bevor wir aufbrechen, daß Sie Hedwig erlauben möchten, mich auf den kleinen Begräbnisplatz zu begleiten.“

„Wo Ihr alter Puppenpieler liegt? Ja, wir haben ihn gestern begleitet. Geht in Gottes Namen, mir schenkt Ihr wohl den Marsch?“

Hedwig ging an Anton's Arme den Weg, den sie gestern an ihres Vaters Seite gemacht. Heute ging sie rascher und mit anderen Empfindungen.

Da sie draußen angekommen waren, sprach Hedwig, auf den frisch aufgeworfenen Grabhügel deutend: „Hier liegt Dein Puppenpieler.“

„Und hier“, sagte Anton, mit dem Finger die Aufschrift „Antoinette“ berührend, „hier unter diesem Kreuze liegt meine arme Mutter.“

Der Pastor Julius Karth in Liebenau hielt seine Sonntagspredigt. Die „andächtigen Zuhörer“ verdienten heute diesen Namen weniger als sonst. Denn auf heute war Erntekranz angefast. Knechte und Mägde dachten an nichts anderes. Vergebens mühte sich der Prediger, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, sie waren im Herzen schon beim Feste, und sogar die älteren Dorfbewohner fragten sich bedenklich: Was soll das werden? Heute ist Erntekranz, und der neue Guts herr ist von seiner Reise noch nicht heim? Die ganze fromme Versammlung war weltlich zerstreut. Diese weltliche Zerstreuung nahm mächtig zu, da man während der Predigt verschiedene Equipagen bei der Kirche vorbeizog hörte.

„Der Herr kommt“, murmelten die jungen Burschen.

„Und er bringt Gäste mit“, flüsterten die Mädchen.

Der Pastor sagte Amen!

Während er die üblichen Kirchengebete verlas, kam der Schullehrer Kidelier samt seinem Sohne und Gehilfen Gottfried Kidelier, und sie breiteten einen wunderprächtigen Teppich, wie noch niemals ein Liebenauer gesehen, über die Stufen des Altars. Auch Herbstblumen aller Art und Gattungen wurden ausgebreitet.

„Ist Hochzeit?“ fragten sich die Weiber in den Bänken und Kirchstühlen.

„Wer macht denn Hochzeit?“ fragte die Frau Verwalterin, ihre Schwester, die Frau Pastorin, mit dem Ellenbogen klopfend.

„Er hat mir nichts gesagt“, antwortete die Pastorin, ihrem Gatten einen zornigen Blick auf die Kanzel sendend, trotz des Amtornates.

Als der Prediger Karth in den vorgeschriebenen Gebeten an die Stelle gelangte, wo des Guts herrn gedacht wird, fügte er hinzu: und seine Braut.

Ein Gemurmel des Erstaunens ging durch die Kirche.

Der Prediger fuhr fort: „Als Verlobte empfehlen sich der Gnade Gottes und der Fürbitte dieser christlichen Gemeinde und werden hiermit aufgeboten zum ersten, zweiten und durch Dispensation des hohen Konvikts zugleich zum dritten Male: Herr Anton Hahn, Herr auf und zu Liebenau, mit Fräulein Hedwig von Lubenski, einzige Tochter des königlichen Rittmeisters von der Armee, Herrn Friedrich von Lubenski. Sollte jemand wider diese Verbindung noch etwas einzumenden haben, der melde sich beizeiten und am gehörigen Orte, schweige aber nachher. Der Himmel gebe den Verlobten seinen Segen.“

Es wäre einem jeden, der wider diese Ehe erhebliche Einwendungen auf dem Herzen gehabt hätte, wirklich schwer geworden, dieselben an gehörigem Orte vorzubringen, denn schon öffneten sich die Flügeltüren der Kirche, und das Brautpaar wurde sichtbar.

Glücklicherweise war niemand zugegen, der Lust oder Beruf gehabt, sich aufzuhehen. Wiez wie Buz hatten zwar, bevor der Name der Braut ertönte, einige unheimlich neidische Besorgnisse gehegt, doch da es nur nicht Ostille war, sich sogleich wieder beruhigt.

Gräfin Julia, den durch seine ehrenvollen Wunden geschmückten Brautvater sorgsam führend, machte in ihrer tiefen Trauer einen gewaltigen und erschütternden Eindruck, den jedoch Hedwig's heitere bräutliche Erscheinung sogleich in einen fröhlichen umwandelte. Ostille ging als Brautjungfer neben ihr. Stolz und ernst wie immer, strahlte doch ihr bleiches, mageres Angesicht von teilnehmendem Glücke.

„Pastor-Puschel“ übertraf alle Erwartungen, die Anton auf ihn gesetzt. Er sprach natürlich und wahr. Er rief der ganzen Gemeinde das Bild des Nordmagerjungen Anton ins Gedächtnis, erinnerte die Leute daran, daß dieser junge, freundliche Mann, der jetzt als Guts herr, als Bräutigam einer lebenswürdigen Jungfrau vor diesem Altare stehe, dereinst, wie er ein armer Junge, ein verwaister Fremdling hier, der Viebling des Dorfes gewesen sei. „Und warum“, sagte er, „sollte er dies nicht bleiben, jetzt, wo ihm Gelegenheit ward, eure Liebe von damals zu vergelten?“

Und dann führte der junge Guts herr mit ungeheurer Rührung, mit einer von innerster Bewegung bebenden

1 1/2 Mk. monatlich, also 18 Mk. jährlich, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 7 v. H., während bekanntlich die preussische Staatseinkommensteuer selbst bei den höchsten Einkommen nicht über 4 v. H. hinausgeht! Dazu soll nun noch die neue Belastung von 5 Pfg. pro Woche treten, sodaß man wohl berechtigt ist zu sagen, daß die Steuerlast, die Staat und Gemeinde ihren Bürgern auferlegen, gering ist gegenüber den Abgaben, die die Sozialdemokratie und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften von den Arbeitern fordern."

Der Leser der bürgerlichen Presse muß es der Redaktion seines Leitblattes schon nachsehen, wenn ihm in der trostlosen Zeit der sauren Gurke dieser schon so oft aufgewärmte Kohl wieder einmal vorgefetzt wird. Aber in etwas größere geistige Unkosten hätte sich der Verfasser dieser Notiz doch stürzen müssen. Selbst wenn es wahr wäre, was er schreibt — bekanntlich hat die Schaffung eines solchen Fonds zunächst noch gute Wege — so sind seine Vergleiche mit den vom Arbeiter aufzubringenden Staats- u. -Steuern einfach Unsinn. Seine Beiträge zur gewerkschaftlichen oder politischen Organisation charakterisieren sich lediglich als ein überaus gut verzinsliches Kapital, das ihm im Gegensatz zur Staats- u. -Steuer reiche Vorteile bringt. Aber auch die als üblich bezeichnete Belastung des Arbeiters mit einer Mark pro Woche — „wie man herausgerechnet hat“ — ist Schwindel. Im Jahre 1909 zahlten nur 33 Proz. der Mitglieder über 50 Pfg. Wochenbeitrag, 67 also noch darunter. Im Durchschnitt entfielen auf das Gewerkschaftsmitglied 27,57 Mk. Einnahme. Die Einnahme an Beiträgen ist noch geringer. Von dieser Summe gingen jedoch 15,85 Mk. in Form von Unterstützungen aller Art wieder an die Mitglieder zurück. Nicht gerechnet sind dabei die außerordentlichen, durch Lohnbewegungen erzwungenen Vorteile, sowie die Arbeitszeitverkürzungen, ferner die Bildungsmittel, die dem Mitglied durch die Gewerkschaft zur Verfügung gestellt werden. Es zeigt sich also, daß die bürgerlichen Schmucks in ihrem Bemühen, gegen die Arbeiterbewegung zu hegen, ganz elend Schiffbruch erleiden, sobald man sich mit ihren Argumentationen ernstlich befaßt.

Aus der Partei.

Paul Singers Vermächtnis. Der verstorbene Genosse Paul Singer hat letztwillig die Genossen A. Weber und Hugo Heiman zu Erben seines Nachlasses eingesetzt mit der Bestimmung, daß der nach Abzug verschiedener Legate und eingegangener Verpflichtungen verbleibende Vermögensrest für die Bestrebungen, denen er sein Leben gewidmet hat, Verwendung finde. Diese Auseinandersetzung ist nunmehr beendet und haben die beiden Genossen den Vermögensrest in Höhe von 48 054,87 Mark der Parteikasse überwiesen.

Eine verunglückte christliche Beleidigungsklage. Der christliche Gewerkschaftssekretär Schwarz in Weiden ist ein eifriger Zentrumssagittator und verbissener Gegner der Sozialdemokratie. Die Parteizeitungen, die sich mit seiner oder der „Christen“ Tätigkeit befassen, bombardiert er mit Beleidigungsklagen. Die Frankfurter Volkstribüne in Bayreuth berichtete vor einiger Zeit aus Weiden in der Oberpfalz, daß das dortige christliche Gewerkschaftsmitglied Schwarz eines abgehaltenen Wagnersretentages etwas für sich verlangte und diese Forderung durch seinen Sekretär, den bekannten Schwarz, übermitteln ließ. Daran waren einige spöttische Bemerkungen geknüpft und gesagt, daß also auch die Zentrumskristen Geschmach am Teufel gefunden hätten. Schwarz stellte gegen Redakteur Buchta von der Volkstribüne Beleidigungsklage, fiel aber glatt ab. Das Gericht erklärte den Wahrheitsbeweis für erbracht und eine Beleidigung als nicht vorliegend. Buchta wurde freigesprochen und dem Kläger alle Kosten auferlegt.

Internationales Sozialisten-Meeting. In dem festlich geschmückten Arbon, einem Schweizer Städtchen am Bodensee, fand am Sonntag eine internationale Sozialistenversammlung statt. Eingeleitet wurde sie durch einen Festzug, an dem 12 000 bis 15 000 Personen sich beteiligten. Auf dem Festplatz sprach als erster Redner Adolf Braun-Wien, der die Notwendigkeit des Prinzips der Internatio-

nalität betonte. Auch in Österreich, wo der Nationalismus der Arbeiterklasse große Schwierigkeiten bereite, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eine Entgrenzung der Arbeiterklasse herbeiführen. Dann sprach Liebknecht-Berlin. Er gab in kurzen Umrissen eine Schilderung der wirtschaftlichen und politischen Zustände in Deutschland. Deutschland sei das Land der unbegrenzten Steuerpolitik und der bedeutendsten Militärlasten. Preußen sei der Hort der finsternen Reaktion. Der Wahlrechtskampf in Preußen habe eine internationale Bedeutung. Das Marokko-Abenteuer sei eine Aktion zugunsten des profitstürmenden Kapitalismus. Die Regierung hoffe, durch das Marokko-Abenteuer das Augenmerk von den inneren Zuständen des Landes abzulenken und auf diese Weise die bequemste Wahlparole zu erlangen. Als letzter Redner sprach Genosse Greulich-Zürich, der ein anschauliches Bild von dem schwierigen wirtschaftlichen Kampfe der schweizerischen Arbeiterklasse gab. Die italienischen Genossen, die in großer Zahl an der Sozialistenversammlung teilnahmen, demonstrierten vor einer besonderen Tribüne. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 17. Juli 1911 in Arbon stattgefundenen Sozialistenversammlung protestiert ganz entschieden gegen die von blut- und geldgierigen Kapitalisten angezettelte Kriegshege und fordert das Proletariat aller Länder auf, auf Grund der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen Mitteln gegen einen eventuell ausbrechenden Völkermord entschieden vorzugehen.“

Aus der Jugendbewegung.

Die Alldeutschen gegen die Jugendbewegung. Der Verbandstag der Alldeutschen findet in der Zeit vom 8. bis 11. September in Düsseldorf statt. Unter den Verhandlungsgegenständen befindet sich auch die Jugendbewegung, zum Referenten hierzu hat man den General Keim bestimmt. Man wird sich daher auf eine fastige Whitispitafest machen können. Schaden ist davon freilich nicht zu befürchten, denn die Alldeutschen werden in denkenden Kreisen längst nicht mehr ernst genommen.

Gewerkschaftsbewegung.

Tarifabschluss im Wagenbaugewerbe in Düsseldorf. Zu einem günstigen Tarifabschluss gelangte die Bewegung der im Wagenbaugewerbe zu Düsseldorf beschäftigten Arbeiter. Bisher bestanden hier noch die allermissgerabelsten Verhältnisse und daher war der Wechsel der Arbeiter äußerst stark. Durch diesen ständigen Wechsel war es aber auch für die in Frage kommenden Organisationen recht schwer, hier eine Änderung zu schaffen. Die Arbeitszeit betrug 10 bis 11 Stunden, teilweise auch noch mehr und an ein Bezahlen der überstunden war sehr selten zu denken. Die Löhne waren ebenfalls noch sehr unregelmäßig und richteten sich mehr nach Angebot und Nachfrage. Teilweise bestand auch noch das Kost- und Logierwesen nebst seinen bekannten Begleiterscheinungen. Der Tarifvertrag, der zum ersten Male zwischen der Wagenbauer-Zwangsgewerkschaft und dem Gesellenausschuß einerseits, den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen andererseits abgeschlossen ist, räumt mit diesen mittelalterlichen Zuständen gründlich auf. Die Arbeitszeit wird auf 9 1/2 Stunden verkürzt, die Löhne schwanken zwischen 40 und 60 Pfg. pro Stunde und erfahren ab 1. Mai 1912 und ab 1. Mai 1913 eine Erhöhung von je 1 Pfg. pro Stunde, Kost- und Logierwesen wird beseitigt und für überstunden muß ein Aufschlag von 10 bis 20 Pfg. pro Stunde bezahlt werden. Der Tarif tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1914. Hoffen wir, daß auch die in den übrigen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes beschäftigten Wagenbauer recht bald aufwachen und ebenfalls versuchen, eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Von der Ansperrung in Norwegen. Während der vorigen Woche haben auf Veranlassung der norwegischen Regierung Verhandlungen zwischen der Unternehmerzentrale und dem Landessekretariat der norwegischen Gewerkschaften stattgefunden. Sie sind aber bis zum Sonnabend noch nicht zum Abschluß gekommen, sodaß sowohl die beiden von der Regierung ernannten Vermittler, wie auch die Arbeitervertreter von den Unternehmern verlangten, daß die zweite Ansperrung am Sonnabend, dem 15. Juli so lange inhibiert werden sollte, bis die Verhandlungen zu einem Ergebnis in der einen oder anderen Richtung geführt hätten.

Siebenundsiebzigstes Kapitel.

Es ist mir bei der Anschauung von Dramen und bei der Lesung von Romanen stets auffällig gewesen, mit der Vermählung des Helden oder ersten Liebhabers die Dichtung enden zu sehen; als ob nun damit alles erschöpft, als ob mit dem Jawort, welches die endlich ans Ziel gelangten Liebenden vor dem Altare aussprechen, nun auch schon jede weitere Negation beseitigt, jedes Ziel erreicht wäre. Seltsamer Brauch, den die Verfasser fast immer befolgen, der also doch in den befriedigten Ansprüchen der Lesewelt wurzeln muß!

Was mich betrifft, so bin ich entgegengesetzter Meinung, ich kann mich nicht helfen. Ich möchte, wenn ich mich mit einem Menschen und seinem Schicksale im Buche durch dick und dünn geschlagen und ihn nun endlich bis zu seiner Verheiratung mit einer Geliebten begleitet habe, für mein Leben gern wissen, wie es ihm und ihr späterhin wohl erging, wie sie miteinander gelebt, und ob die Ehe, auf welche sie beide und ich mit ihnen drei Hände lang warten mußten, denn eine glückliche geworden ist. Durch wen aber soll ich das erfahren, wenn mir der Autor nicht sagt? An die betreffenden Personen zu schreiben will sich selten ziemen, auch wenn man ihre Adressen wüßte; denn Fragen dieser Art sind schwierig zu stellen und oft noch schwieriger zu beantworten.

Da es mich nun jedesmal verdrießlich macht, meine Neugier in ähnlichen Fällen unbefriedigt zu sehen, so denke ich, es könnte unter den Lesern manche geben, die meinen Geschnack teilen; und da ferner das alte Sprichwort:

Was du nicht willst, daß dir gescheh,
Das tu' auch keinem andern nicht.

mir von Kindheit auf eingepägt worden ist, so hatte ich es für meine Schuldigkeit, die Feder des Biographen nicht so gleich nach der Hochzeit hinzulegen, vielmehr selbige noch einmal frisch zu schneiden und unter schönes, jüngst vermähltes Paar zu verfolgen und seine Flitterwochen, sogar darüber hinaus.

Sie waren sehr schön, diese Flitterwochen. Man denke nur: sanfter Herbst, ländliches Stilleben, kurze, herrliche Tage, lange, traute Abende! Und als nun der Winter kam, als der Schnee so reinlich und weiß die Flächen deckte, als die grünen Tannenwälder rauschten, als Anton den kleinen Kennschlitten lenkte, und von der neben ihm sitzenden, in einen unermesslichen Varenpelz verummten Hedwig kaum ein Drittel des Gesichtes übrig blieb, worin sie dem Geliebten zulächelte; als Peteris seine fast zu kurz waren, auf den Knien des kleinen

Die Unternehmer haben jedoch diese Forderung brüsk abgelehnt, sodaß am Sonnabend sämtliche 15 000 Arbeiter in 185 Betrieben der Eisenindustrie des Landes ausgesperrt worden sind. Die Zahl der Aussperrten beträgt nunmehr 32 000 Arbeiter aus 235 Industriebetrieben. Dazu kommen die 3000 streikenden Bergarbeiter, sodaß die Gesamtzahl der am Kampfe teilnehmenden Arbeiter zurzeit 35 000 beträgt. Allgemein wird damit gerechnet, daß der Kampf von längerer Dauer sein wird.

Warnung

vor der Abonnenten-Versicherung.

Am Dienstag voriger Woche veröffentlichten wir unter obiger Überschrift eine längere Notiz, die sich wieder einmal mit der Abonnenten-Versicherung der sogenannten illustrierten Familienzeitung „Nach Feierabend“ beschäftigte. Wie wir vorausgesehen hatten, beehrt uns Herr Bernhard Meyer-Leipzig auch jetzt wieder unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes mit einer Berichtigung. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„In einem in Nr. 159 des „Südböcker Volksboten“ veröffentlichten Artikel mit den Eingangsworten: „Warnung vor der Abonnenten-Versicherung“ wird mitgeteilt, ein bei „Nach Feierabend“ verversicherter Nachtwächter sei durch Feuer verunglückt. Diese Behauptung ist unrichtig. Der betreffende Nachtwächter ist, wie das gerichtliche Gutachten des vereidigten ärztlichen Sachverständigen ergibt, an langsame, allmähliche Einatmung von Kohlenoxydgas gestorben und hat nur nebenher Brandwunden davon getragen.“

Die weitere Behauptung des Artikels, ich hätte gegen die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ einen Beleidigungsprozeß angestrengt, weil diese Zeitung einen Gerichtsverhandlungsbericht gebracht und an dem Betribe des „Nach Feierabend“ Kritik geübt habe, ist gleichfalls falsch. Ich habe die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ nicht wegen ihres Berichts und ihrer „Kritik“ verklagt, sondern wegen verschiedener gegen mich und mein Unternehmen gerichteter Beleidigungen.

Schließlich ist auch unklar, was in bezug auf mich gesagt wird durch den Satz: „Wenn ihm Gelegenheit gegeben wird das nachzuweisen, was in den prahlerischen Prospekten versprochen wird, dann — schweigt man sich aus!“ — Ich habe noch nie geschwiegen, wenn es galt, die Realität meiner Versicherungen nachzuweisen. Die von mir verlangte Vorlegung meiner Verträge mit der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank habe ich deswegen verweigert, weil ich die Solidität der „Nach Feierabend“-Versicherungen durch die 13jährige Existenz meines Unternehmens, die jährlichen Millionen-Auszahlungen und die staatliche Beaufsichtigung für genügend erwiesen erachtete und weil ich der Ansicht war, daß mein Gegner die Verbringung der Verträge nur zu dem Zwecke verlangte, um eine müßige Reugier zu befriedigen.

Bernh. Meyer.

Diese Berichtigung gibt uns willkommenen Anlaß, einmal etwas näher auf die Sache einzugehen. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die Versicherungsbedingungen mit einem derartigen Raffinement abgefaßt sind, daß für eine sehr große Anzahl von Unfällen die Versicherungspflicht einfach ausgeschieden wird. Die Lebensversicherungsgesellschaft des „Feierabend“ (Nürnberger Lebensversicherung) hat das auch selbst schon ganz klar zum Ausdruck gebracht. Selbstverständlich nicht in den Bedingungen selbst; aber vor Gericht. In dem Falle, auf den wir in der vorigen Dienstaagsnummer hinwiesen, machte sie geltend: Es sei ganz selbstverständlich, daß die Gesellschaft gar nicht alle Unfälle entschädigen wolle; deswegen seien in den Bedingungen durch bestimmte Klauseln die Begriffe, was ein entschädigungspflichtiger Unfall sei, eingegrenzt. Sehr richtig! Das ist tatsächlich die Absicht. Und diese „Eingrenzung“ ist eine derartige, daß es auf Grund der Bedingungen der Gesellschaft möglich wird, fast in jedem Falle ein Hintertürchen zu finden, um der Entschädigungspflicht zu entgehen. Dagegen muß eine gerichtliche Klage selbstverständlich auch fast immer erfolglos bleiben. Die Versicherung beruft sich eben auf die „Bedingungen“. Die Frage, ob der Versicherte sie vor Eingehen des Abkommens gekannt hat, spielt vor Gericht keine Rolle. Notwendig ist es daher, über diese Versicherungsbedingungen die Leser aufzuklären.

Stimme zwei Namen vor, die unversehrt in aller Herzen lebten, die alte Mutter Gotsch, des Bräutigams Großmutter, — und seinen eigenen Vater, den guten Pastor Karich. „Sie beide“, sprach er, „haben unserem Herrn und Freunde während ihres Erdenhinterlassens; an seiner Großmutter Grabe verkündete mein Vater dem weinenden Jüngling eine glückliche Zukunft und heute steht der Sohn vor diesem Altare, um emporzurufen: „Vater, deine Verheißungen sind Wahrheit geworden.“

Die Vorleute weineten recht nach Herzenslust. Als die Ringe gewechselt wurden, reichte der Pastor an Hedwigs Finger denselben Ring, den Anton seiner verstorbenen Mutter auf ihr Scheiß von der Hand gestreift, denn so hatte sie es gewollt.

Und die Sonne stand hoch und klar am blauen, reinen Himmel, da der Lange Zug aus der Kirche sich nach dem Schlosse hin bewegte.

Am vier Uhr nachmittags brachten sie den Erntekranz. Bis in die Laube hinaus wogte die Menge der Dörfler.

Die Musikanten bliesen den „Volmischen“. Gräfin Julia sprach: „Meine Trauerkleider unterlagen mir, den Tanz zu eröffnen: Hedwig soll mich vertreten, und den Vorländer werb' ich ihr zuführen.“ Dies gesagt, machte sie sich Wahn durch das Gewühl, welches ehrfürchtig vor ihr sich öffnete. Über alle Köpfe ragte ein grauer Kopf hervor, dem Klauen Schrammel gehörig. Diesen holte sie herbei, daß er mit Hedwig tanze! „Ohne ihn“, sagte die Gräfin zu Hedwig, „wären wir heute nicht hier.“

Der Rittmeister hinkte neben Ottilie her, die zu Anton hinüber rief: „Seit sieben Jahren mein erster Tanz!“

Allgleich sprang Anton unter die Musikanten, ergriff eine Geige und spielte zum Tanze auf, wie vor sieben Jahren. Ottilie trennte die Tränen aus lächelnden Augen.

Schrammel sagte zu Hedwig: Der Teufel soll mich holen, Madame, wenn ich eine so seltsame Stunde im Leben gehabt hätte, seitdem mein Sohn mit zwei Köpfen auf die Welt kam. Aber weinen und tanzen zugleich ist wirklich eine Riesensache!“

Der Bass dauerte nicht gar lange.

Die Mägde zogen samt ihren Längern nach dem Wirtschaftshaus.

Im Schlosse wurde zeitig Nacht.

Die Bewohner lagen um zehn Uhr schon alle in ihren Betten.

Die Neuwermählten

Schlittens Fuß zu fassen, er aber dennoch fürchterlich mit der großen Peitsche knallte, daß alle alten Weiber des Dorfes durch die kleinen Fensterlein guckten; als Anton vor seiner Großmutter Häuschen anhielt und Hedwig aus dem Fell des brummigen Wären mit Nachtigallenstimme Ottilie einlud, sie möchte zum See aufs Schloß kommen; als Anton sodann, heimgekehrt, die rotbäckig gefrorene Frau an der Hand, in Rittmeisters Zimmer ging, und sie schon auf dem Gange den Vater lachen hörten über Schrammel, der vor seinem Ruhebett lag und log, was das Zeug hielt; als Schrammel bei Hedwigs Eintritt aufsprang, ihr die Hand zu fassen, und eilig in den Stall lief, um verspätete Ratten aus den Fallen zu nehmen, die er dann für Peterl braten wollte, von dem er schwur, der Junge freße Ratten wie ein Chinese; als Anton sich in sein Arbeitszimmer begab, einige notwendige Briefe zu schreiben; als Hedwig von ihm Abschied nahm, wie wenn er nach Australien zöge; als Ottilie eintraf; als der Teufel vor Rittmeisters Sofa geschoben wurde, und die Frauenzimmer ihre Arbeit zur Hand nahmen; als Anton die selbige vollendet hatte und nun flehentlich um einen Löffel Urat in den See bat, den ihm Hedwig durchaus nicht geben wollte, weil sie meinte, See mit Urat sei nicht gesund; als der Rittmeister ihr recht gab und versicherte, Urat mit See sei freilich gesünder; als der Stadtbote, beschneit und bereift, wie wenn er mit Zucker bestreut wäre, die Zeitungen brachte und einen Brief von Gräfin Julia, worin diese „ihre kleine Hedwig“ küßte und Ottilien, ihre Freundin nannte, den Rittmeister ihren würdigen Freund und Anton ihren lieben Sohn! — O welche Flitterwochen waren dies?

Hedwig liebte Anton wie ihre erste, ihre täglich zunehmende, ihre letzte Liebe; wie nur ein junges Weib lieben kann, dem das Glück zuteil wurde, den Inbegriff ihrer unschuldigen, jungfräulichsten Neigung und Sehnsucht im Gatten umarmen zu dürfen. Wenn solche Liebe, solche Anhänglichkeit überhaupt jemals erlöschen kann, so darf man beinahe mit Gewißheit annehmen, der Gemahl habe sie durch seine Schuld erstickt. Was aber Anton hätte anwenden müssen, um Hedwigs Herz, Gemüt und Seele von sich abzuwenden, das weiß ich wirklich gar nicht; meine Phantasie ist zu dürftig, Möglichkeiten dafür anzufinnen. Dennoch zweifelte der in seinen Ansprüchen unerfährliche Honigmondlichtige bisweilen an der begehren Ausschließlichkeit dieses Besizes, weil die Geliebte sich durch keine Gewalt ehelicher Liebe von der Erfüllung kindlicher Pflichten abhalten ließ.“

(Fortsetzung folgt.)

Zunächst ist zu beachten, daß nach § 1 der Bedingungen nur derjenige eine Entschädigung zu beanspruchen hat, der tatsächlich verunglückt oder dauernd invalide wird. Dem Versicherten liegt es also ob, wenn die Gesellschaft eine Entschädigung verweigert, unmittelbar nach dem Unfall zu beweisen, daß wirklich eine dauernde Schädigung vorliegt. Bekanntlich ist das aber in vielen Fällen außerordentlich schwer; nahezu unmöglich. Nicht einmal die Berufsgenossenschaften stellen eine derartige Forderung. Wir werden nachher an einem Beispiel zeigen, wie die Versicherungsgesellschaft sich dieser Bestimmung bedient.

Im zweiten Paragraphen geht es dann schon mit den Bedingungen los. Dort heißt es nämlich unter anderem: Voraussetzungen für jeden Anspruch aus der Versicherung ist, daß der Verunglückte das Abonnementgeld regelmäßig bezahlt hat. Es ist nicht Sache des Verlages, für pünktliche Zahlung des Abonnementgeldes zu sorgen, sondern Sache des Abonnenten. Das ist schon eine Fußangel. Die Auslegung des Ausdrucks „regelmäßig“ kann bereits Gelegenheit geben, Schadenersatzansprüche null und nichtig zu machen. Und wenn vielleicht einmal durch Schuld eines der Angefallenen die Zeitung nicht ganz regelmäßig bestellt wird oder für einige Wochen unterbleibt, so lehnt der Verlag jede Verantwortung ab. Verunglückt der Arbeiter in dieser Zeit, so hat er das Nachsehen. — Weiter werden dann im § 2 eine ganze Reihe von solchen Personen angeführt, die von der Versicherung ausgeschlossen sind. Da heißt es:

Von der Versicherung ausgeschlossen sind solche Personen, die ein erhebliches körperliches oder geistiges Gebrechen haben, zum Beispiel blind, taub, stumm, gelähmt, hochgradig schwerhörig, hochgradig kurz- oder schwachfüßig, sehr verwaschen oder schwer verkrüppelt sind, ferner Personen, die bewußtlos sind bei Einsetzen des Abonnements an einer schweren Krankheit, sowie an Schlags, Ohnmachts, Krampf, Schwindel- und Epilepsie-Anfällen leiden. Die Versicherung erlischt, wenn der Versicherte während der Dauer der Versicherung in Siechtum oder Geisteskrankheit verfällt, von Blindheit oder Taubheit befallen wird, oder an Epilepsie oder Schlagfluß erkrankt, oder unabhängig von einem Unfall Gliedmaßen verliert, deren Verlust nach dem Gutachten des behandelnden Arztes mit einer Invaldität von 40 Proz. oder darüber einzuschätzen sein würde.

Aus diesem Sammelsurium kann ein geschickter Jurist schon allerlei zum Vorteil der Versicherungsgesellschaft herausfinden.

Die eigentlich wesentlichen Einschränkungen finden sich dann in den folgenden beiden Paragraphen. Der § 3 belagt:

Als Unfall im Sinne dieser Versicherung gilt jede unfreiwillige und unabhängig von dem Willen des Verletzten erlittene, durch eine plötzliche, äußere, gewaltsame, mechanische Einwirkung hervorgerufene Körperverletzung, welche nachgewiesenermaßen den Tod des Verletzten oder eine auf Grund dieser Bedingungen zu entscheidende Invaldität sofort oder innerhalb dreier Monate nach dem Ereignis verursacht.

Vor allem ist es die Bestimmung, daß die Körperverletzung durch eine „plötzliche“ Einwirkung hervorgerufen sein muß, die sehr häufig von der Versicherungsgesellschaft geltend gemacht wird. Wir haben darauf am vorigen Dienstag hingewiesen, und auch Herr Meyer beruft sich in seiner „Berichtigung“ auf diese Bedingung.

Im § 4, der die meisten Fußangeln für die Versicherten enthält, sind die einzelnen Unfälle genau spezifiziert. Danach sind es im wesentlichen nur äußerlich bemerkbare Unfälle, zum Beispiel der Verlust von Gliedmaßen, die als entschädigungspflichtig gelten. Wie die Versicherungsgesellschaft das auffaßt, möge dadurch illustriert werden, daß beispielsweise schwere Rippenbrüche nicht als entschädigungspflichtig gelten.

Besonders hinweisen müssen wir dann noch auf den § 6, in dem wieder eine ganze Reihe Ausnahmen aufgeführt werden. Dieser Paragraph ist um so raffinierter, als er sich mitten zwischen Bestimmungen formeller Art befindet. Offenbar wird damit gerechnet, daß der an dieser Stelle stehende Paragraph von den meisten Abonnenten übersehen wird. Es heißt darin:

Nicht entschädigungspflichtig sind Todes- oder Invalditätsfälle, veranlaßt beziehungsweise herbeigeführt durch Krieg, Aufruhr, Beteiligung an einem Kaufhandel, durch offenbare Trunkenheit, innere Erkrankung, Schwindel, Schlag- und epileptische Unfälle beziehungsweise deren Folgen, Bruchleiden, Operationen mit Ausnahme solcher, welche durch einen Unfall im Sinne dieser Versicherung bedingt sind, und Unfälle, welche von der verletzten Person veranlaßt beziehungsweise herbeigeführt sind durch grobe Fahrlässigkeit oder durch vorläufiges oder grobfahrlässiges Nichtbeachten der für den Schutz von Leben und Gesundheit bestehenden politischen und gesetzlichen Vorschriften, Unfälle, welche sich beim Begehen einer nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich als Verbrechen oder Vergehen strafbaren Handlung ereignen, sowie Unfälle, welche sich in Sprengstoff-Fabriken zutragen. Ausgeschlossen von der Versicherung sind ferner Darmverstopfungen, Bauch- und Unterleibsbrüche aller Art, gleichviel, durch welche Veranlassung sie entstanden sind, sowie die Folgen derselben, endliche Blutungen aus inneren Organen ohne erkennbare äußere Verletzungen.

In der Tat ein hübsches Register, das besonders charakteristisch ist, weil es die verschiedensten Gründe bunt durcheinandermischt.

Nimmt man hinzu, daß auch die Bestimmungen über die Anmeldungen der Unfälle sehr leicht verletzt werden können, so wird es einem klar, wie leicht es der Gesellschaft möglich sein muß, sich der Zahlung einer Entschädigung zu entziehen.

Um zu zeigen, daß diese Bestimmungen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in höchst raffinierter Weise angewendet werden, wollen wir in folgendem einige charakteristische Fälle anführen.

Ein Leser des „H. Echo“ teilt diesem folgendes mit: Er hat am 22. Februar dieses Jahres einen Unfall erlitten. In dem Befund der Berufsgenossenschaft heißt es darüber: Sie haben bei dem Unfall einen Bruch der fünften, sechsten, siebten und achten rechten Rippe mit Bluterguß in die Lungenhöhle erlitten. — Die Rippenbrüche sind auf Druck sowie bei Anstrengung noch schmerzhaft, auch macht sich eine leichte Schwäche bemerkbar. Die Lebensversicherungsgesellschaft schreibt folgendes: „In Ihrer Schadenssache haben wir festgestellt, daß Ihr Unfall vom 22. Februar 1911 eine vorübergehliche Lebenslängliche dauernde Invaldität nicht zurückgelassen hat. Da sich die Versicherung der Abonnenten nur auf die infolge Unfalles zurückgebliebene lebenslängliche und dauernde Erwerbsbeschränkung erstreckt, so haben wir keine Verpflichtung, Ihnen im vorliegenden Falle eine Entschädigung zu zahlen.“ Der Mann hat also das Nachsehen.

Einen charakteristischen Fall, der den famosen § 6 illustriert und zugleich zeigt, wie die formellen Bestimmungen über die Unfälle (diese müssen innerhalb acht Tagen gemeldet werden) eine Rolle spielen, berichtet die „Bremser Bürgerzeitung“. Sie veröffentlicht folgendes Aktenstück:

Das Amtsgericht Nürnberg, Amtsrichter Deinhardt, erläßt in Sachen des Arbeiters Wilhelm Rößler in Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wieg II hier, Klägers, gegen die Nürnberger Lebensversicherungsbank in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwälte Sörgel und Harrer in Nürnberg, Beklagte, wegen Forderung, folgendes

Endurteil: 1. Die Klage wird abgewiesen. 2. Kläger hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Tatbestand: Der Kläger erlitt nach seiner Behauptung am 1. Juli 1909 im Freihafen zu Bremen beim Löschen eines Dampfers dadurch einen Unfall, daß er unter einen einfallenden Stapel Holz zu liegen kam, wodurch ihm die Brust gequetscht, die drei Rippen gebrochen wurden und er außerdem einen Nabel- und Magenbruch davon trug. Er beantragte, die Beklagte zur Zahlung von 240 Mk. kostenfällig zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Beklagte beantragte, die Klage kostenfällige abzuweisen. Sie machte geltend, ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen sei nicht gegeben, weil keine lebenslängliche dauernde Erwerbsbeschränkung von 10 Proz. vorliege. Kläger habe außerdem jeglichen Anspruch verwirkt, weil er unterlassen habe, den Unfall binnen acht Tagen der Beklagten gemäß § 5 der Versicherungsbedingungen anzuzeigen. Beklagte machte weiterhin geltend, der Klageanspruch sei im Hinblick auf § 6 der Versicherungsbedingungen unbegründet. Hiernach seien von der Versicherung ausgeschlossen: Bauch- und Unterleibsbrüche aller Art, gleichviel durch welche Veranlassung sie entstanden seien, sowie die Folgen derselben.

Entscheidungsgründe: Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen liegt als letzte Folge des von dem Kläger am 1. Juli 1909 erlittenen Unfalles lediglich ein Bauchbruch vor, durch welchen allerdings eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Lebenszeit gegeben ist. Die gleichzeitig durch den Unfall herbeigeführte Brustquetschung ist beiseite und führt keine Arbeitsminderung herbei. Nach § 6 der Versicherungsbedingungen, gültig ab 1. April 1908, sind von der Versicherung ausgeschlossen: Bauch- und Unterleibsbrüche aller Art, gleichviel durch welche Veranlassung sie entstanden sind, sowie die Folgen derselben. Nachdem nun die dauernde teilweise Invaldität des Klägers lediglich auf einen Bauchbruch zurückzuführen ist, hierfür aber nach den Versicherungsbedingungen von der Beklagten keine Versicherung gewährt wird, war der Klageanspruch ohne weiteres abzuweisen.

Kommentar überflüssig!

Und nun gleich noch ein Fall, den unser Banter Bruderkollege mitteilt:

Ein Mühlenarbeiter erlitt im Betrieb einen Unfall, indem er sich einen doppelten Weinbruch zuzog. Seit vorigem Jahre ist der Mann arbeitsunfähig gewesen, bis er vor einiger Zeit die Arbeit wieder aufnehmen konnte; jedoch ist der Mann in seiner Arbeitsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Die Berufsgenossenschaft zahlt jetzt eine 20prozentige Rente. Der Arbeiter ist seit Jahren Abnehmer der Zeitschrift „Nach Feierabend“; er meldete daher seinen Unfall an, und was bietet ihm die Nürnberger Lebensversicherungsbank, welche die Schäden der Abonnenten von „Nach Feierabend“ reguliert? Hören wir, was die Bank schreibt: „Der Umstand, daß Ihnen die Berufsgenossenschaft 25 Prozent Rente gewährt, kann für uns nicht maßgebend sein. Die Versicherung der Abonnenten des „Nach Feierabend“ erstreckt sich bekanntlich nur auf die infolge des Unfalles zurückgebliebene lebenslängliche dauernde Erwerbsbeschränkung. Es steht Ihnen also ein Anspruch nicht zu, aber aus Entgegenkommen bieten wir Ihnen — zehn Mark!“ — Also 10 Mk. für einen doppelten Weinbruch aus Entgegenkommen!

Das Banter Blatt teilt zu dem Unfall des Nachwächters, auf den Herr Meyer in seiner Berichtigung eingeht, noch folgendes mit: Die Odenburger Agentur verbietet Briefe, in welchen behauptet wird, der durch Kohlenoxydvergiftung gestorbene und verbrannte Nachwächter Schütte habe deshalb keine Entschädigung bekommen, weil Schütte an Krampfanfällen litt und trotz ausdrücklichen Verbots während der Nacht in einem offenen vollständig unverschlossenen Kofertorbofen Feuer gemacht und dadurch in grobfahrlässiger Weise sein Leben aufs Spiel gesetzt habe. — Durch die Gerichtsakten ergibt sich, daß diese Darstellung vollständig unwahr ist!

Nun noch eine Bemerkung zu dem Schlusssatz in der Berichtigung. Herr Meyer, der immer so großen Wert auf die „amtliche“ Genehmigung seiner Versicherungsbedingungen legt, hätte unferes Erachtens in seinem Interesse gar nichts Besseres tun können, als sich vor Gericht beistelligen zu lassen, daß die Bestimmungen einwandfrei sind. Das wäre doch für ihn die beste Reklame gewesen. Daß er darauf verzichtet, wird jedem Unbefangenen trotz der Berichtigung sehr merkwürdig vorkommen.

Unsere Leser werden jetzt jedenfalls zur Genüge darüber aufgeklärt sein, was es mit dem Versicherungsrummel auf sich hat. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß in demselben Verlage noch zwei Zeitschriften ähnlichen Charakters erscheinen: „Der Volkshort“ und „Die Fürsorge“, für welche dieselben Bedingungen gelten. Alle Zeitschriften haben außerdem eine Sterbensversicherung, die in ihren Bedingungen ebenfalls sehr raffiniert ist. Wir können deswegen nach wie vor nur an alle Arbeiter die dringende Warnung erlassen: Fallt nicht auf eine derartige Versicherung hinein!

Aus dem Gerichtssaal.

Nur milde, nur milde, und nicht zu hart gestraft! Der „Schuhmann“ Wilhelm Schönefeld aus Ostpreußen hat in Köln auf seinem nächtlichen Patrouillengang einen jungen Mann, der zunächst in durchaus anständiger Weise wegen einer ungehörigen Bemerkung des Beamten um Aufklärung bat, sofort beschimpft und mißhandelt und ebenfalls ohne den geringsten Anlaß hat er den jungen Menschen dann noch zweimal in ähnlicher Weise malträtiert. Eine gleich rohe Ausbreitung eines Polizeibeamten, der zum Schutze der Bürger angestellt ist, ist lange nicht mehr dagesewen. Und was tat das Gericht? Es ließ den „tüchtigen“ Beamten mit einer Geldstrafe von 80 Mark laufen.

Polizeitaten. Von der Bochumer Strafkammer wurde der frühere Polizeibeamte Königskötter aus Weitemer in Westfalen wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Mutterbeamte hatte einen Knaben, der mit einem Kinderpöbelchen hantierte, mit einem Spazierstock verprügelt. Zwei Bergleute, die von einer Festlichkeit heimkehrten, wurden von ihm zur Ruhe verwiesen und, als sie ihren Weg leise sprechend fortsetzten, in einen Graben geworfen, bedroht, in Ketten gelegt und mit einem Revolver geschlagen. Die Hände des einen gefesselten Mannes waren noch zwei Tage nachher stark angeschwollen. An demselben Abend war der Beamte in eine Wohnung eingedrungen und hatte di-

Bewohner bedroht. — Wie hoch wäre ein Arbeiter verurteilt worden, der in ähnlich brutaler Weise in der Angelegenheit mit Schuhleuten umgesprungen wäre?

Ein furchtbares Eisenbahnunglück

hat sich bei Müllheim in Baden ereignet. Am Montag früh 8 1/2 Uhr entgleiste dort der um 8 Uhr aus Basel abgegangene D-Zug Basel-Frankfurt-Berlin. Der dem Tender folgende Gepäckwagen fiel rechts aus dem Gleise, ein Wagen erster und zweiter Klasse links. Zwei nachfolgende Wagen dritter Klasse wurden ineinandergeschoben. Dreizehn Personen wurden getötet, sieben erlitten schwere, viele leichte Verletzungen. Die Schwerverletzten wurden ins Müllheimer Spital gebracht. Sämtliche Automobile und der ganze Fuhrpark von Müllheim waren mit dem Transport beschäftigt. Die Sanitätskolonne, die Feuerwehr und eine Militärabteilung sind aufgeboten worden. Ärztliche Hilfe ist anwesend. Es findet zurzeit ein Umbau wegen Unterführung statt. Das Unglück ereignete sich an der Baustelle. Die Eisenbahnlinie Basel-Frankfurt hat einen außerordentlich starken Verkehr aufzuweisen.

Zu dem Eisenbahnunglück wird ergänzend noch gemeldet: An einer Überführung entgleisten der Tender, der Packwagen und zwei Wagen erster und zweiter Klasse, während zwei Wagen dritter Klasse sich ineinandergeschoben. Nach dem „Freiburger Tageblatt“ wurde das Unglück dadurch herbeigeführt, daß die Lokomotive an der Unglücksstelle durchbrach und daß infolgedessen die nachfolgenden Wagen entgleisten. Ein Sanitätszug ist von Freiburg nach Müllheim abgegangen. Der Verkehr wird durch Umsteigen bzw. Umfahren der Unfallstelle aufrechterhalten.

Das Unglück des GILZUGES trug sich nach dem „Oberrheinischen Anzeiger“ folgendermaßen zu: Wegen Umbaus einer Unterführung sollten die Züge langsam fahren. Der Lokomotivführer des GILZUGES bremste instruktionsgemäß auf 4 Kilometer vor der Einfahrt. Die Bremse versagte und der Zug fuhr mit voller Geschwindigkeit durch die Unterführungskurve. Der Tender entgleiste, der Gepäckwagen legte sich um, der zweite Personenwagen legte sich quer und die beiden folgenden Personenwagen fuhren ineinander. Der Rest des Zuges blieb stehen und völlig unverfehrt. Im Post- und im Speisewagen wurde nur Geschirr zertrümmert. Hilfe war sofort zur Stelle, Ärzte, Militär und Sanitätskolonnen. Aus Freiburg und Basel trafen Hilfszüge ein. Aber das Unglück wird folgende amtliche Meldung verbreitet: Bei der Einfahrt in die Station Müllheim entgleiste Montag morgen 8 1/2 Uhr an einer wegen Umbauarbeiten provisorisch angelegten Geleiseverbindung, vermutlich wegen zu raschenfahrens, der Gilzug Nr. 9 mit Lokomotive, Gepäck- und vier Personenwagen. Bis jetzt sind festgestellt: 13 Tote, 7 Schwer- und 24 Leichtverletzte.

Der Materialschaden ist erheblich. Die Lokomotive ist mit sämtlichen Rädern entgleist, der Packwagen gestürzt, der folgende Wagen erster und zweiter Klasse vollständig zertrümmert, der nächste dritter Klasse umgekehrt, dem vierten Wagen dritter Klasse wurde der Oberkasten völlig zertrümmert von dem sinkenden Wagen, der auf den vierten aufgeschoben wurde. Der sechste und siebte sind entgleist und beschädigt. Das Verzeichnis der Schwerverletzten lautet:

1. Jakob Rumein-Breger (Baden), 2. Jonas Meier-Basel, 3. Regierungsbaumeister Nürnberg aus Vörrach, 4. Martha Pfeleiderer aus Basel, 5. Rosine Frauch aus Schönau, 6. Frau Barthmann, Schaffnersfrau vom Zuge Paris-Basel, 7. Martha Koch, Krankenschwester. Leicht verletzt sind: 1. Adolf Kritt, Diplomingenieur aus Bollweiler (Elsas), 2. Bruno Meier, Pfarrer aus Bapitz bei Scheuditz, 3. Prof. Grimm aus Zwingenberg an der Bergstraße, 4. Josef Meier aus Hausen-Raitzbach, 5. Heinrich Feissat, Betriebsassistent aus Basel, 6. Hans Göb, Fahnenjunker aus Basel, 7. Walter Kraus, Student aus Brügg (Böhmen), 8. Elisabeth Thudium aus Basel, 9. Emil Wild, Bader aus Basel, 10. und 11. Gertrud und Gerhann Pfeleiderer aus Basel, 12. L. und R. Kiefer aus Schopfheim, 13. Karl Roller aus Bahlingen, 14. Josef Kaufmann aus Bördach, 15. Siegfried Gutmann aus Singen bei Konstanz, 16. Adolf Dreyfuß aus Karlsruhe, 17. Bürgermeister Vogel aus Schönau, 18. Margarethe Rothschild-Basel, 19. Klara Dölderlein aus Berlin, 20. Julie Müller, Krankenschwester aus Marktstadt (Oberamt Böblingen), 21. Margarethe Hollenweger aus Möhlin (Schweiz), 22. Fräulein Warthmann aus Basel, 23. Frau Köhler aus Basel, 24. Andreas Heltberg aus Basel.

Getötet wurden: 1. ein Mädchen, 13 Jahre alt, vermutlich Tochter des Schaffners Warthmann aus Basel, 2. M. Bloch aus Chaux-de-Fonds, ein Mann von etwa 40 Jahren, 3. Knabe Theodor Pfeleiderer aus Basel, 4. Emil Wild aus Basel, 5. ein Mädchen, etwa achtzehn Jahre alt, in dessen Notizbuch der Name Lydia Gailzer und ein Taschentuch, gezeichnet H. D. B., 6. eine Frau, etwa 28 Jahre alt, mit gelber Halskette, aber ohne weitere Kennzeichen, 7. Architekt Müller aus Schönau, 8. ein Mann, etwa 40 Jahre alt, mit einer ganzen und einer halben Fahrkarte von Basel nach Freiburg, 9. eine Frau, etwa 40 Jahre alt, mit einem Chering, gezeichnet J. S. und J. G., 20. August 1896, aus Württemberg, 10. ein Knabe Walter Schmidt aus Basel, 11. Frau Böhringer aus Hagelberg bei Schönau, und 12. der Knabe Warthmann, Schaffnersjunge aus Kassel. Die Benachrichtigung der Angehörigen bei 5., 6. und 9. hat, soweit es möglich war, stattgefunden. — Im Krankenhaus zu Müllheim ist inzwischen Frau Luise Burg-Borfheim gestorben.

Aus Nah und Fern.

Schwerer Automobilunfall. Einer Meldung aus Dortmund und zufolge unternahm ein Chauffeur aus Hagen unbefugterweise eine Autofahrt nach Hombruch. Auf der abschüssigen Straße verlor er die Gewalt über den Kraftwagen, der in den Straßenrand fuhr. Ein mitfahrender Bergmann erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Eine Dienstmagd wurde lebensgefährlich verletzt. Der Kraftwagen wurde zertrümmert. Der Chauffeur wurde in Haft genommen.

Geborgene Leichen. Die Leichen der bei dem Explosionunglück in der Dynamitfabrik in Würgendorf i. W. verunglückten 8 Arbeiter sind am Freitag geborgen worden. Bei den Bergungsarbeiten mußte mit großer Vorsicht vorgegangen werden, da man neue Explosionen befürchten mußte. Sechs der getöteten Arbeiter waren verheiratet. Der Materialschaden beträgt etwa 100 000 Mk. Die Ursache des Unglücks dürfte kaum jemals festgestellt werden können, da alle Beteiligten tot sind.

Aus Furcht vor Strafe ist der Musikföhrer Bayersdorf von der 12. Kompagnie des Infanterieregiments von Stulpnagel in Küstrin flüchtig geworden. Der Soldat hatte Wachdienst an der Militärschwimmhalle, wurde jedoch von dem residierenden Offizier schlafend angetroffen. B. sollte deshalb sofort abgelöst und in Arrest genommen werden. Als die Ablösung erschien, war der Soldat aber unter Zurücklassung seines Gewehres in der Los verschwunden. Die nach dem Verbleib des Flücht-

tigen sofort angestellten Nachforschungen blieben resultatlos. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Soldat, der im ersten Jahre Dienste aus Furcht vor der ihm drohenden schweren Strafe Selbstmord verübt hat.

Er hat sich besonnen. Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Die Hinrichtung des Zeugfeldwebels Müller, die Montag früh in Breunghausen erfolgen sollte, ist vom Gerichtsherrn des 18. Armee-Korps sftirt worden. Müller, der Sonntag früh nach Breunghausen übergeführt worden war, hat nachmittags 6 Uhr ein Gnadengesuch eingereicht. Bisher hat er von einem Gnadengesuch nichts wissen wollen.

Drei österreichische Reservisten vom Zuge getötet. Aus Schönberg in Mähren wird gemeldet: Bei einer militärischen Eisenbahnübung, die auf der Strecke Prerau-Polom stattfand, ereignete sich ein schweres Unglück. Drei Reservisten hatten den Befehl erhalten, die Strecke an einer scharfen Biegung zu beobachten. Als der Zug herankam, sprangen alle drei auf das zweite Gleis. In diesem Augenblicke kam aus der entgegengekehrten Richtung der Schnellzug, der alle drei Soldaten überfuhr und auf der Stelle tötete.

Schweres Brandunglück. Das Dorf Gaamri im Komitat Trencsen ist bis auf acht Häuser abgebrannt. Eine Frau ist ums Leben gekommen.

Eine aufregende Ballonfahrt. In Marseille erhab sich Sonntag nachmittag ein Ballon von 700 Kubikmeter Inhalt, in dem sich zwei Luftschiffer befanden. Der Ballon schwebte eine lange Zeit in sehr großer Höhe, als er sich aber plötzlich dem Meere näherte, glaubte man ihn verloren. Man sah ihn nämlich kurz darauf auf dem Meere niedergehen. Mehrere Fahrzeuge dampften sofort nach der Unglücksstelle, um den Luftschiffern Hilfe zu bringen. Von den Balloninsassen hatte einer die Bestimmung verloren und wurde ohnmächtig im Korbe aufgefunden. Sein Begleiter hatte sich, als er Hilfe nahen sah, ins Wasser gestürzt und es gelang einem Fischer, ihn noch rechtzeitig zu erfassen in dem Augenblicke, als er untergehen wollte. Der Luftballon, von dem Gewicht seiner Passagiere befreit, stieg wieder auf und entschwand den Blicken. Bis jetzt ist er noch nicht aufgefunden worden.

Proletariatskinder. In einem Dorfe bei Nemours (Frankreich) brach im Hause eines Arbeiters Feuer aus. Vier Kinder, die sich allein befanden, erstickten.

Das neue Baby. In den sonst trockenen Berichten der Londoner Gesundheitsämter findet sich manchmal eine Stelle, die ein recht anschauliches Bild von dem Londoner Volksleben gibt. In dem soeben veröffentlichten Bericht des Gesundheitsamtes des Stadtteils Finsbury wird zum Beispiel folgender Brief angeführt, der die Geburt eines „baby girl“ meldet. Die Geburtsanmeldung wurde von dem kleinen Bruder besorgt, der sie folgendermaßen abfaßte:

An die Herren Armenvorsteher!
Ich nehme meine Feder zur Hand und hoffe daß sie in bester Gesundheit sind wie die Mutter augenblicklich und ich soll sagen daß sie ein kleines Mädchen gezeugt hat nach den Vorschriften des Gesundheitsamtes dies ist für heute alles mit den besten Grüßen. Perce.

es ist ein Mädchen und sie soll den Namen Rosa kriegen nach der Mutter aber der Vater will nig davon wissen. Entschuldigen Sie den Bleistift für heute nichts weiter.

Es wird angegeben, daß in ähnlichen Briefen, die das Gesundheitsamt häufig erhält, weder der Name, die Adresse, noch das Datum erwähnt wird. Welche Unkultur! Wird der Bureaurot ausgerufen. In Deutschland oder Österreich, wo der junge Staatsbürger die Anmeldepflicht mit der Muttermilch einjungt, wo er zu jeder Stunde bereit ist, der Polizei über den Zustand und den Verbleib seines Leibes und seiner Seele Rechenschaft zu geben, könnte so etwas nicht vorkommen.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Im Casseaden-Kohlenbergwerk von Sentesville (Pennsylvanien) hat eine Explosion stattgefunden, bei der 22 Bergleute getötet worden sind. Bisher wurden 17 Leichen zutage gefördert. Nähere Nachrichten fehlen.

Genossenschaftsbewegung.

Eine anmaßliche Verpötlung des Zugabewesens wurde, wie wir im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ lesen, kürzlich in Eberswalde vorgenommen. Eine der vielen Margarinefirmen, die endlose Versprechen machen, um ihre Ware an den Mann zu bringen, ließ durch ihre Eberswalder Vertretung ein Probebacken veranstalten, bei welcher Gelegenheit 800 Pfannkuchen verteilt werden sollten. Daraufhin erschien in den Eberswalder Zeitungen folgendes Inserat: Herrliche Margarine der Welt, Marke Bauernfänger.

Naturbutter ist nichts dagegen. Prämiert in allen Kulturstaaten des Nord- und Südpols.

Auf drei Pfund als Zugabe ein Freifahrtschein zu einer Italienreise. Auf vier Pfund ein Prachtautomobil (Marke Adler) oder ein Kinderwagen mit Inhalt.

Auf fünf Pfund ein Amteilschein fürs Jeniseits. Auf sechs Pfund ein Freibillet für Daldorf.

Reckmann u. Co., Eberswalde. Hoffentlich hat das Inserat den Eberswalder Hausfrauen die Augen geöffnet über den Wert des Zugabewesens. Gerade im Margarinehandel hat dieses Unwesen besonders schlimme Formen angenommen, da es sehr schwer zu kontrollieren ist, ob das Pfund Margarine wirklich 10 Pfennig mehr wert ist oder nicht. Deshalb kauft die vorsichtige Hausfrau gerade solche Artikel nur im Konsumvereine, wo sie die Gewißheit hat, daß ihr nicht Zugabespesen und überflüssige Reklame in den Preis mit einkalkuliert werden.

Nie erlahmen

darf die Arbeiterschaft in dem Bestreben, für ihre Ziele Propaganda zu machen. Das beste Hilfsmittel dabei ist

die Arbeiterpresse.

Jetzt ist die beste Gelegenheit, neue Leser und Abonnenten zu werben. In dieser Arbeit muß sich jeder Arbeiter, jeder Parteigenosse beteiligen. Jeder muß dessen eingedenk sein, daß es Pflicht ist, bei jeder Gelegenheit

für den „Lübecker Volksboten“ zu agitieren.

Standesamtliche Nachrichten

vom 9. bis 15. Juli 1911.

Geburten.

- a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
8. Juli: Kunstgärtnerbesitzer Fr. M. Göttein, Mechaniker F. H. Peters. 4. Arbeiter W. Chr. F. Schmeider, Schuhmacher J. C. W. Boilmann, Maurer F. J. F. Blog, 6. Schneider J. D. Fr. C. Warnemünde, Schneidermelster C. J. A. W. Sjölin. 7. Arbeiter H. C. B. Riedhof, Hauptmann G. W. König, Gastwirt Fr. J. Chr. C. Eggert, Matrose H. J. H. Müller, 8. Lagerarbeiter H. C. E. Roth, Lampenputzer W. J. Fr. Schlichting, Klempner Fr. C. Schwarz, Arbeiter H. C. Rathsmann, Wajschmeister C. H. C. Philipp, 9. Handelsagent F. H. A. Ebel, Maschinen-schlosser C. Fr. Th. Golsaint, Arbeiter F. H. C. Fr. W. Strohtsch, Handlungsgehilfe F. Fr. J. Martens, 10. Kaufmann Fr. C. Chr. Wessel, Hilfsbohrer Sergeant S. W. Bunge, 12. Bote H. Fr. J. Wulff, Eisenbahn-Wagen-schieber J. Fr. F. Lüdtke, Arbeiter J. H. Grevesmühl, Arbeiter D. Fr. P. Spethmann, 15. Arbeiter Th. J. L. A. Fr. Wabersfen.

Stirbende.

8. Juli: K. F. Moeller, 1 J. 6 M. A. M. geb. Friede, Ehefrau des Invaliden Th. A. B. Rab, 82 J. (Kücknig), Dr. phil. M. C. von Bruger, 74 J. Maler F. J. H. Wols, 59 J. 10. Maurermeister H. Chr. Stender, 69 J. R. L. D. Friedrich, 5 J. 11. L. P. Ruf, 2 M. M. H. M. geb. Hiller, Ehefrau des Zimmermannes F. D. Maassen, 22 J. 12. W. H. D. Schräger, 6 J. (St. Georgsberg), Ch. F. W. Ulrich, 78 J. (Braunschweig), A. C. Grambow, 4 M. Arbeiter C. J. L. M. Köster, 38 J. W. J. A. geb. Müller, Witwe des Arbeiters D. F. Chr. Hammann, 80 J. Arbeiter W. Jazycki, 19 J. 13. F. J. C. Stache, 4 M. 14. A. W. C. Thode, 1 M. Arbeiter C. F. L. Trilke, 55 J. Ein totgeb. Mädchen, V.: Arbeiter H. Grevesmühl, Arbeiter H. J. H. Hardkop, 68 J. 15. M. C. geb. Grube, Witwe des Arbeiters J. H. Pünner, 79 J. F. Ch. C. Lehmann, 1 J. H. J. W. Oldenburg, 1 J. 10 M. (Groß-Mitt).

Sterbefälle.

8. Juli: K. F. Moeller, 1 J. 6 M. A. M. geb. Friede, Ehefrau des Invaliden Th. A. B. Rab, 82 J. (Kücknig), Dr. phil. M. C. von Bruger, 74 J. Maler F. J. H. Wols, 59 J. 10. Maurermeister H. Chr. Stender, 69 J. R. L. D. Friedrich, 5 J. 11. L. P. Ruf, 2 M. M. H. M. geb. Hiller, Ehefrau des Zimmermannes F. D. Maassen, 22 J. 12. W. H. D. Schräger, 6 J. (St. Georgsberg), Ch. F. W. Ulrich, 78 J. (Braunschweig), A. C. Grambow, 4 M. Arbeiter C. J. L. M. Köster, 38 J. W. J. A. geb. Müller, Witwe des Arbeiters D. F. Chr. Hammann, 80 J. Arbeiter W. Jazycki, 19 J. 13. F. J. C. Stache, 4 M. 14. A. W. C. Thode, 1 M. Arbeiter C. F. L. Trilke, 55 J. Ein totgeb. Mädchen, V.: Arbeiter H. Grevesmühl, Arbeiter H. J. H. Hardkop, 68 J. 15. M. C. geb. Grube, Witwe des Arbeiters J. H. Pünner, 79 J. F. Ch. C. Lehmann, 1 J. H. J. W. Oldenburg, 1 J. 10 M. (Groß-Mitt).

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.

Verleger: Th. Schmarz.

Druck: Friedr. Meyer u. Co.

Sämtlich in Lübeck.

Für die uns ermielten Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Hochzeit danken herzlich. **Heinrich Burmester und Frau**, geb. Draguhn.

zum 1. August gesucht. Ang. u. A B 99 an die Exped.

Die beleidigenden Worte, die ich gegen Frau Körtig, Schwartau, ausgesprochen haben soll, nehme ich hiermit zurück. F. Schütt, Schwartau.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beim Einkauf von Margarine verlange man ausdrücklich die erstklassigen Margarinemarken der Firma A. L. Mohr C. u. H. Altona-Bahrenfeld. Überall erhältlich!	Erscheint dreimal wöchentlich	Deere Stube zum 1. August gesucht. Ang. u. A B 99 an die Exped.	Zum 1. Oktober die erste Etage, 3 Zimmer mit allem Zubehör, zu vermieten, Preis 205 Mk. Näheres Georgstraße 18a.	Jg. Tauben u. Schlacht-Küken kauft Frd. Holst, Fleischhauerstr. 8.	Den Lesern bei Einkäufen auf's beste empfohlen	Billigste Bezugsquelle für Olen, Herde, Gaskoher, Grudeöfen Adolf Borgfeldt Fennruf 672, Mühlenstr. 36 und 40.																												
Bedden, Bettfedern Richard Wagner, Beinfeld.	Brauereien Elbschloss , M. Hofmann, Hansastr. 75. Kieler Schloßbräu , H. A. Wulff, Untertrave 96, Fernspr. 1274.	Lübecker Hansa-Bier	Lübecker Vereinsbräu	F. Weiermiller , Schwartauer Allee No. 36. Eimerb. h. Meyenborg, Warenortsp. Franz Langloß, Schlutupfer h. Braunbier.	Brennmaterialien H. Schütt, Augustenstr. 14/14a. L. Wulffbrandt, Rosengarten 19.	Bürsten, Kämme F. Wichmann, Hixstr. 46.	Butter-, Käsehdign. Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8. Fackelb. Allee 90. H. Philipp, Tägliche beste Tafelbutter. W. Rockelsen, Hixstr. 23. J. Semran, Hixstr.	Cacao, Chocol., Tee L. Schwanitz, Lübeck, Hixstr. 12.	Cigarrenhandlign. A. Burmeister, Markt, Patrick Allee 43. Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8. D. Kiecke, Königstr. 64, Ecke Hixstr. Rob. Kieß, Engelsgrube 50. Paul Kükardt, Seiditzstr. 13. Ci-garetten, Tabake. Jacob Meier, Warenortsp. 19a. Paul Tüfel, Beckergroße 51. Wih. Babak, Eutin, Lübeckstr. 34.	Dampfwasch-, Plättanst. Groß-Dampfwascherei „Vorwerk“ , Wäsche-Verleih-Institut, T. 1623. Spezialität: Haus- u. Fein-Wäsche. Hansa , W. Röper, Friedenstr. 60. Fernspr. 2274. W. Krüger, Waschanstalt, Pelzerstr. 1a.	Drogerien W. Hohenschild, Marist. 42c. T. 736. Aug. Prösch, Mühlenstr. 38.	Fahrräder, Nähmasch. Fackelb., Allee 53. H. Benthien , Allee 53. Deutsches Nähmaschinen-Haus Gustav Rath , Frister & Rosmann - Nähmasch. Frick Busse, Wahmsr. 42. Rich. Israel, Allee 31. Heinr. Körner , Gr. Burgstr. 23. St. Gertrud-Fahrradhaus , Joh. Meier, Allee 12a. Carl Petersen, Malente, Bahnhofstr. 28. E. Winkelmann, Lübb.-St. Schwartau, Lübb.-St. H. Krokow, 71. Rep. Sämtl. Ersatz.	Farben u. Lacke J. Becker, Domest. 29. W. Hohenschild, Marist. 42. P. 736. Ferd. Kayser, Breitest. 81. Aug. Frösch, Mühlenstr. 38.	Fleisch- u. Wurstw. Hans Gerds , Elswigstr. 1a. H. Anshnit. Prima Fleisch- und Wurstwaren. Carl Gipp, Moisinger Allee 4. Carl Joost , Beckergroße 30. Wurstfabrik T. 1450. C. Klein, Pfaffenstr. 14. W. Lemcke, An der Mauer 41a. F. Morck, Kupferschmiedestr. 68. Wih. Pälow , Labrik mit eiekt. Betr. Jul. Schöber , Gr. Burgstr. 55. Gust. Zsch , Kottwitzstr. 32. E. Müller, Pz. Fleisch- u. Wurstw.	Friseure, Parfüm. Johs. Kühn, Ratzebg. Allee 42a.	Galant-, Spielwar. C. Blesath Wwe. Sandstr. 9.	Handels-Lehranst. Privat-Handels-Institut Herm. Lips, Dankwartsgrube.	Haus- u. Küchenger. Joh. Baade , Lübeck, Fackelb. Allee 34a. Paul Reher, Tunkergraben 5. E. Winkelmann Nachf., Eutin. Louis Rathmann, Schwartau.	Herren- u. Knab.-Gard. Joh. Dittmer, Lübeck, Drögest. 12a. Rudolph Karstadt, Eutin.	Hüte und Mützen Adolph Dimpker, Lübeck, Wahmsr. 9. Aug. Trost & Sohn, Holstenstr. 24.	Kino-Salon Biophon-Theater Breitest. 52. Vornehmstes am Platze. Vollendetste Vorführ. lebender, singender, sprechender Photogr.	Kolonial-, Fettwar. Feddler J. Behm, Hansastr. 97. Johs. Breede, Dankwartsgr. 37. Reinhold Bösen, Arnimstr. 1a. Heinr. Frack, Wahmsr. 67. Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8. Carl Hausofsky, Marist. 44. D. Lereh, Lg. Lohberg 37. Heinr. Lohse, Johannisstr. 65. Ernst Lüth , Spillerstr. 5. H. Schütt, Augustenstr. 14/14a. F. Volkrau, Hixstr. F. Vorkstaedt , Ecke Fühstr. 33. Alsbaldt, Kise. H. Lettow, Eutin, Weidstr. 4. Louis Rathmann, Schwartau. J. U. Kröger, Travemünde.	Kurz-Weiss-Wollw. O. Sinnenwald, Lindenstr. 39. Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.	Manufakturwaren Johann Dittmer, Drögest. 12a. Paul Remien, Malente, Bahnhofstr. J. Zimmermann, Malente, Bahnhofstr. Hamb. Engros-Lager, Schwartau. K. Quitzan, Schwartau, Marktstr. 14.	Möbelmagazine Hinze & Stech , Möbel-Fabrik, Moisling, Allee 60. Detail-Verkauf in der Fabrik. Mühlenstr. 47. J. Pamperin , St. Annenstr. 20. Wohnungseinrichtung z. billigen Pr.	Molkereiprodukte Hansa-Meierei in die Amme Lübecks unter Leitung von Molkereiprodukten aller Art.	Meiereien Meierei Rensefeld Inh. Paul Rickert, Vorteilhafteste Bezugsquelle für Milch und Butter. Meierei Schwartau Inh. Philipp Eitel, Tel. 2144. Milch und fl. Molkereiprodukte.	Seifen, Toilette-Art. Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 8.	Stahl-, Eisenwaren Franz Genzmer, Fackelb. Allee 10b. Fennruf 1031. F. Wichmann , Hixstr. 46. Ho-lager Stahlwaren.	Tapeten, Linoleum Carl Beateke , Lübeck, Königstr. 48b. Tapeten-Reste. Fritz Rehm , Beckergroße 20.	Trikot-, Strumpfw. E. Ehlert, Lübeck, Breitest. 15.	Uhren, Goldwaren August Büttner , Uhrmacher Hixstr. 32. Wihl Westfeling, Holstenstr. 32. H. Nevermann, Schwartau.	Wäsche-Ausstatt. Otto Eggers , Lübeck, Hixstr. 43.	Weine, Spirituosen Fr. Geist, Lübeck, Hixstr. 8. T. 1895. Friedr. Otto , Fischergroße 43, empfehl. Prima Weine und Spirituosen.